

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

69.	Sitzung.	Montag,	31.	August	2020	. 08:15	Uhr
~ •	~					,	

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	rhandlungsgegenstände				
1.	Mitteilungen 3				
	Antworten auf Anfragen				
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme				
2.	Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 161/2016 betreffend Attraktivere Ortskerne				
	Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. August 2020				
	Vorlage 5627a (schriftliches Verfahren)				
3. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragste zum Postulat KR-Nr. 136/2018 betreffend Chancen, Risil und Potenzial von Innovationen und Digitalisierung für enachhaltige Mobilität im Kanton Zürich					
	Antrag des Regierungsrates vom 24. Juni 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. August 2020				
	Vorlage 5636a (schriftliches Verfahren)				
4.	Unbegleiteter Arealausgang eines Sexualstraftäters in der Klinik Rheinau				
	Dringliche Interpellation Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Paul Mayer (SVP, Marthalen), Tobias Mani (EVP, Wädenswil) vom 6. Juli 2020				
	KR-Nr. 273/2020				
5.	Planungs- und Baugesetz, Strassengesetz; Änderung (Bahntransport von Aushub und Gesteinskörnung) 17				

2	
	Antrag der Redaktionskommission vom 23. Juni 2020
	Vorlage 5533b
6.	Objektkredit für den Neubau des Gefängnisses Winterthur, den Rückbau des alten Gefängnisses und den Umbau der Bezirksanlage Winterthur
	Antrag des Regierungsrates vom 6. November 2019 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 26. Mai 2020
	Vorlage 5580
7.	Objektkredit für Teile der baulichen Massnahmen zur Bereitstellung der Zeughäuser und über die Bewilligung der infolge Einräumung eines Baurechts an die Stadt Zürich entstehenden neuen Ausgabe
	Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 23. Juni 2020
	Vorlage 5592
8.	Planungs- und Baugesetz (PBG)42
	Antrag des Regierungsrates vom 20. Juni 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 30. April 2020
	Vorlage 5469a
9.	Genehmigung der Abrechnung des Kredits für den Ersatzneubau Stampfenbachstrasse 28/30, Zürich
	Antrag des Regierungsrates vom 12. Juli 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 9. Juli 2019
	Vorlage 5476
10.	Raumplanungsbericht 2017 des Regierungsrates 46
	Antrag des Regierungsrates vom 19. Juli 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 9. Juli 2019
	Vorlage 5470
11.	Genehmigung der Abrechnung des Objektkredits für die Erstellung des Zürichseewegs, Abschnitt Giessen bis Mülenen, Stadt Wädenswil und Gemeinde Richterswil, sowie einer Personenunterführung bei der Mülenen, Gemeinde Richterswil

Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 29. Oktober 2019

Vorlage 5483

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Einladung zur Interkantonalen Legislativkonferenz in Lausanne Rückzug

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das heutige Traktandum 8, die Vorlage 5469a, abzusetzen. Sie sind damit einverstanden.

Ebenfalls informiere ich Sie, dass die Motion Kantonsrats-Nummer 48/2018, das heutige Traktandum 19, zurückgezogen wurde.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 16 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 120/2020, Mitglieder des Kantonsrates als Angestellte der kantonalen Verwaltung
 - Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 129/2020, Bildungsgerechtigkeit nach Corona gewährleisten
 - Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten)
- KR-Nr. 130/2020, Massnahmen zur Verbesserung von Sprachkompetenzen als Grundlage für die Berufstätigkeit
 Karin Joss (GLP, Dällikon), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)

- KR-Nr. 132/2020, Vikarinnen und Vikare
 Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Christa Stünzi (GLP, Horgen)
- KR-Nr. 133/2020, Beschaffungen der öffentlichen Hand Arianne Moser (FDP, Bonstetten), Jörg Kündig (FDP, Gossau)
- KR-Nr. 146/2020, Staatsbeiträge für Kulturunternehmen während Notlagen
 - Paul von Euw (SVP, Bauma)
- KR-Nr. 147/2020, Unterstützung von Zoos und Tiergärten Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)
- KR-Nr. 179/2020, Entwicklung Arbeitskapazitäten in der kantonalen Verwaltung während der Corona-Pandemie
 Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), André Müller (FDP, Uitikon),
 Cyrill von Planta (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 184/2020, Kein Chlorothalonil in Pet-Wasserflaschen?
 Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 185/2020, «Sorry, China kann nicht liefern…» Wer übernimmt die Verantwortung in der Versorgung mit alltäglichen Arzneimitteln?
 - Jeannette Büsser (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 186/2020, Schadstoffe im Körper
 Hans Egli (EDU, Steinmaur), Martin Huber (FDP, Neftenbach),
 Konrad Langhart (parteilos, Stammheim)
- KR-Nr. 187/2020, Nachweis von Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser
 - Wilma Willi (Grüne, Stadel), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)
- KR-Nr. 204/2020, Ungenügende Beschilderung infolge Strassensanierung
 - Hans Egli (EDU, Steinmaur), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)
- KR-Nr. 220/2020, Bade- und Aufenthalts-Möglichkeiten in/auf Seen des Kantons Zürich Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 224/2020, Bauliche Massnahmen im Neeracherried Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Beat Huber (SVP, Buchs)
- KR-Nr. 235/2020, Strafverfolgung von Sexualdelikten: Vorgänge aus Sicht der betroffenen Menschen Rafael Steiner (SP, Winterthur), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Pia Ackermann (SP, Zürich)
- KR-Nr. 277/2020, Härtefallregelung, um Migrantinnen und Migranten, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, besser zu schützen

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Stadel)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 66. Sitzung vom 17. August 2020, 8.15 Uhr

2. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 161/2016 betreffend Attraktivere Ortskerne

Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. August 2020 Vorlage 5627a (schriftliches Verfahren)

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 161/2016 betreffend Attraktivere Ortskerne um ein Jahr bis zum 3. September 2021 zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 136/2018 betreffend Chancen, Risiken und Potenzial von Innovationen und Digitalisierung für eine nachhaltige Mobilität im Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 24. Juni 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. August 2020 Vorlage 5636a (schriftliches Verfahren)

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 136/2018 betreffend Chancen, Risiken und Potenzial von

Innovationen und Digitalisierung für eine nachhaltige Mobilität im Kanton Zürich zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Unbegleiteter Arealausgang eines Sexualstraftäters in der Klinik Rheinau

Dringliche Interpellation Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Paul Mayer (SVP, Marthalen), Tobias Mani (EVP, Wädenswil) vom 6. Juli 2020

KR-Nr. 273/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Justizdirektorin, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, welche ich hiermit herzlich bei uns begrüsse, beantwortet die Interpellation mündlich.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich werde Ihnen gerne die regierungsrätliche Antwort auf diese dringliche Interpellation vorlesen, so wie sie von der Regierung beschlossen worden ist, und an dieser Stelle auch der Gesundheitsdirektion danken. Die PUK (Psychiatrische Universitätsklinik Zürich) ist eine selbstständige Anstalt im Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsdirektion, deshalb wurde die Antwort in Zusammenarbeit erarbeitet.

Erstens: Wie vielen Verwahrten und wie vielen als gemeingefährlich eingestuften Straftätern werden im Kanton Zürich momentan Vollzugslockerungen gewährt? Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage? Die Antwort der Regierung ist folgende: Gemeingefährlichen Verurteilten sind von Gesetzes wegen Vollzugslockerungen zu gewähren, wenn für die entsprechende Lockerung keine Gemeingefährlichkeit besteht oder Dritte vor einer verbleibenden Gefahr durch begleitende Massnahmen ausreichend geschützt werden können; soweit die gesetzliche Grundlage.

Die Verurteilten, die im Zeitpunkt der Fallübernahme durch die Bewährungs- und Vollzugsdienste von Justizvollzug und Wiedereingliederung Kanton Zürich (*JuWe*) als gemeingefährlich eingestuft werden, werden

dem hierfür spezialisierten Bereich «Vollzug 3» zugewiesen. Der Vollzug 3 hat 99 laufende Fälle, davon werden 79 Personen Vollzugslockerungen gewährt. Das ist der Stand Juli 2020. Als Vollzugslockerung gelten gemäss Gesetz Ausgang und Urlaub, offener Vollzug, Arbeits-Externat, Wohn-Arbeits-Externat, elektronische Überwachung anstelle des Arbeits- oder Wohn-Arbeits-Externats sowie die bedingte Entlassung aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug. Wie gesagt, die Rechtsgrundlagen dazu finden sich im Strafgesetzbuch.

Zweite Frage: Wie vielen Insassen der Klinik Rheinau kamen in den Jahren seit der grossen, von der Bevölkerung 2004 genehmigten Erweiterung in den Genuss von unbegleiteten Urlauben oder anderen Vollzugslockerungen? Antwort auf Frage 2: Gemäss vorhandenen Daten der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, PUK, wurden in den Jahren 2011 bis 2019 mit durchschnittlich 21 Prozent der Patientinnen und Patienten begleitete Ausgänge durchgeführt. Durchschnittlich 45 Prozent der Patientinnen und Patienten erhielten unbegleiteten Ausgang. Diese Zahlen umfassen alle Gefangenen und nicht nur diejenigen mit einem erhöhten Risiko für die Begehung von schwerwiegenden Gewalt- und Sexualdelikten.

Frage 3: Wie hoch sind die Kosten pro Tag für einen Insassen in der Klinik Rheinau? Antwort: Gemäss Leistungsvertrag verrechnet die PUK dem JuWe pro eingewiesene Person und Tag folgende Tarife: 1510 Franken für Personen, die in der Sicherheitsstation untergebracht sind, und 896 Franken für Personen in den Massnahmestationen. Das ist der Stand 1. Januar 2019.

Frage 4: Wie vielen gemeingefährlichen Straftätern wurden in den letzten fünf Jahren im Kanton Zürich unbegleitete Hafturlaube beziehungsweise Arealausgang gewährt? Wie vielen andere Vollzugslockerungen? Regierungsrätliche Antwort auf die Frage 4 ist die folgende: Es wurden und werden keinen Täterinnen und Tätern Vollzugslockerungen bewilligt, bei denen für den Rahmen der Lockerungsstufe Gemeingefährlichkeit angenommen wird. Bei den in «Vollzug 3» geführten Fällen wurden von 2015 bis 2019 durch die Vollzugsbehörde oder das Gericht folgende Vollzugslockerungen bewilligt, das sind Durchschnittszahlen pro Jahr: Ausgänge und Urlaube in acht bis neun Fällen, Versetzung in den offenen Vollzug in sieben Fällen, Versetzung in das Arbeits- und Wohnexternat in sechs Fällen, bedingte Entlassung aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug in drei bis vier Fällen.

Frage 5: Wie viele Personen in welchen Funktionen sind in einen Entscheid zur Gewährung von solchen Vollzugslockerungen involviert?

Antwort der Regierung auf Frage 5: Der «Vollzug 3» bewilligt erstmalige Lockerungsschritte nach dem Sechs-Augen-Prinzip. Vor der Entscheidfällung wird ein Vollzugsbericht beziehungsweise Behandlungsbericht eingeholt. Im Rahmen einer Vollzugskoordinationssitzung beraten alle im konkreten Fall beteiligten Arbeitspartnerinnen und -partner über die infrage kommende Vollzugslockerung. Im Anschluss daran wird regelmässig ein psychiatrisches Gutachten in Arbeit gegeben. Soweit das Gutachten zur geplanten Lockerung keine Bedenken äussert, wird eine Empfehlung der Fachkommission des Ostschweizer Strafvollzugkonkordates zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftäterinnen und Straftätern eingeholt.

Frage 6, das ist eine lange Frage: Der Kanton Zürich weist in seinen Jahresberichten jeweils die Fälle von Unregelmässigkeiten bei Vollzugslockerungen aus. Ist es in den letzten 15 Jahren zu vollendeten oder versuchten strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben im Sinn von Artikel 111 folgende Strafgesetzbuch, zu vollendeten oder versuchten strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität im Sinn von Artikel 187 folgende Strafgesetzbuch oder zu vollendeten oder versuchten strafbaren Handlungen betreffend gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen im Sinn von Art. 221 folgende Strafgesetzbuch gekommen, oder könnte eine allfällige Anklage auf ein solches Delikt lauten? Die Antwort der Regierung auf diese Frage ist folgende: Justizvollzug und Wiedereingliederung weist in den Jahresberichten die Ausbrüche und unerlaubten Abwesenheiten nach bewilligter Abwesenheit ab offenem und geschlossenem Regime aus. Die meisten Fälle betreffen kurze Verspätungen. Die Erhebung der Personen, die im Zahlenspiegel als «unerlaubt abwesend» erfasst wurden, ergab, dass ausser im Fall des Mordes im Seefeld 2016 keine Person während der Entweichung Delikte im Sinne der Fragestellung beging.

Frage 7: Wie viele Personen in welchen Funktionen waren in den Entscheid involviert, der zur Gewährung des unbegleiteten Arealausgangs geführt hat, von dem der oben erwähnte Insasse – Klammer: marokkanische beziehungsweise tunesische Asylbewerber – aus der Klinik Rheinau mit mehreren Verurteilungen wegen Sexualstraftaten nicht mehr zurückgekehrt ist? Die Antwort auf Frage 7 lautet folgendermassen: Aufseiten der Klinik, also der PUK, sind bei einem Antrag auf unbegleitete Vollzugslockerung die fallführende Therapeutin oder der fallführende Therapeut, die zuständige Oberärztin oder der zuständige Oberarzt, die pflegerische Bezugsperson, die pflegerische Stationsleitung, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Zentrumsleitung sowie der

Chefarzt beteiligt. So geschah es auch in dem der Interpellation zugrundeliegenden Fall. Der Entscheid, Gewährung der unbegleiteten Ausgänge auf dem Klinikareal erfolgte durch die zuständige Fallverantwortliche und die beiden Bereichsleitungspersonen des JuWe, gestützt auf den entsprechenden Antrag der PUK und die befürwortende Stellungnahme der Fachkommission.

Und noch die letzte Frage: Ist die Resozialisierung bei abgewiesenen Asylbewerbern derart hoch zu gewichten? Warum wird ein solcher Täter nicht ausgeschafft? Antwort auf Frage 8: Das Ziel der Resozialisierung der Gefangenen ist nicht auf deren Aufenthalt in der Schweiz beschränkt. Wer die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Vollzugslockerung erfüllt, hat gesetzlichen Anspruch auf diese. Anspruchsberechtigt kann gemäss Gesetz deshalb grundsätzlich auch eine abgewiesene Asylbewerberin oder ein abgewiesener Asylbewerber sein.

Soweit die Antwort der Regierung auf die dringliche Interpellation.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Wie erwähnt wurde, ist am 1. Juli 2020 ein mehrfach verurteilter und abgewiesener Asylbewerber aus der geschlossenen Anstalt Rheinau geflohen. Auch wurde die Bevölkerung erst nach eineinhalb Tagen darüber informiert. Solche Vollzugslockerungen sind nach Meinung unserer Partei nicht angebracht. Viele Frauen und Kinder in der Region waren auch sehr beunruhigt. Uns hat wundergenommen, welche Personen in diesen Entscheid involviert waren, und wie ich nun gehört habe, sind hier etliche Personen involviert - die Fallverantwortlichen, die Bereichsleitung, die Fachkommission -, also sollte ein solcher Entscheid wirklich auch durchdacht sein und mehrfach überlegt werden: Ist die Resozialisierung bei abgewiesenen Asylbewerbern derart hoch zu gewichten? Auf diese Frage wurde uns gesagt, dass nebst den gesetzlichen Voraussetzungen auch ein abgewiesener Asylstatus eigentlich keine Rolle spielt, dass nur die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Auch dies finde ich sehr heikel, denn ich denke, ein Asylstatus oder wenn jetzt gerade jemand einen abgewiesenen Asylstatus hat, sollte das wirklich auch berücksichtigt werden, weil hier vielleicht nicht nur die Resozialisierung als Hauptargument entscheidend ist, sondern auch die Sicherheit der Bevölkerung oder der Status, wie lang jemand wirklich noch in der Schweiz verbleibt. Das muss man auch mit den Kosten entsprechend berücksichtigen. Bei gemeingefährlichen verwahrten Tätern ist generell die Resozialisierung nicht das Hauptargument, sondern eben der Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung.

Wir bleiben in dieser Sache sicher dran. Ich denke, jeder Fall ist einer zu viel. Und wie gesagt, es ist auch nicht der erste Fall. Für uns ist es sehr wichtig, dass hier genau hingeschaut wird und dass solche Entscheide in Zukunft möglichst anders daherkommen und solche Fälle nicht mehr vorkommen. Vielen Dank.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Der Ausbruch aus der Klink Rheinau anfangs Juli hat tatsächlich in der Bevölkerung, vor allem aber auch in der Schule und bei Eltern zu Beunruhigung geführt. Dazu Fragen zu stellen, ist deshalb absolut berechtigt. In der Einleitung zur Interpellation werden aber die Einreicher völlig unnötig polemisch. Wem es um die Klärung von offenen Fragen geht, sollte auf Vorverteilungen der verantwortlichen Behörden verzichten.

Die Antwort, die wir heute Morgen von der Regierung erhalten haben, ist, wie erwartet, vernünftig, nachvollziehbar und unaufgeregt, dafür herzlichen Dank. Offen bleibt aus unserer Sicht nur die Frage der Kommunikation. Rheinau mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung mit Kliniken ist sich den Umgang mit schwierigen Menschen oder besser mit Menschen in Schwierigkeiten gewohnt, die Rheinauerinnen und Rheinauer gehen pragmatisch und einfühlsam mit ihren Mitbewohnenden um. Wenn nun in dieser Situation der Gemeindepräsident von Rheinau, Andreas Jenni, notabene ein Parteigenosse, kritisiert, dass die Gemeindebehörden von diesem Ausbruch erst aus den Medien erfahren haben, dann ist diese Kritik ernst zu nehmen. Es wäre viel besser, die Zuständigen würden proaktiv die Gemeindebehörden informieren, hier wäre es Aufgabe der PUK gewesen. Die Bevölkerung und die Schule müssen direkt oder allenfalls über die Gemeinde informiert werden und sollen nicht durch alarmistisch aufgemachte Medienberichte aufgeschreckt werden. Da gibt es Handlungsbedarf und ich erwarte von der Regierung, dass sie hier tatsächlich auch aktiv wird.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Wir erinnern uns alle an den Fall Hauert: Der einschlägig vorbestrafte Hauert (Erich Hauert) hat 1993 auf dem Hafturlaub eine junge Pfadiführerin vergewaltigt und ermordet. Seit dieser Tat hat sich der Schweizer Straf- und Massnahmenvollzug grundlegend verändert, und das ist gut so. Es kommt nicht mehr nur darauf an, was der Täter in der Vergangenheit getan hat, es zählt jetzt auch sein künftiges Verhalten. Insbesondere bei Gewalt- und Sexualstraftätern steht die Frage im Vordergrund, ob der Täter in Zukunft wieder jemanden gefährden könnte. Aber es ist nun halt einfach so, dass

sich eine solche Prognose nie mit 100-prozentiger Sicherheit stellen lässt.

In den letzten 20 Jahren sind neue Vollzugsbehörden entstanden. Sicherheits- und Fachkommissionen wurden geschaffen. Sie tauschen sich interdisziplinär aus, sie erheben Daten, sie machen Gefährlichkeitsanalysen, und das Gefährlichkeitsrisiko wird errechnet, als ob es sich um Versicherungsmathematik handeln würde. Aber es gibt im Straf- und Massnahmenvollzug keine Vollkaskoversicherung. Prognosen sind immer mit Unsicherheiten behaftet, Fehleinschätzungen sind unvermeidbar. Beim Verurteilten, der am 1. Juli 2020 geflüchtet ist, war die Prognose falsch, daran gibt es nichts zu rütteln. Wichtig und richtig ist es, dass die Abläufe nach einem solchen Vorfall überprüft werden. Die Bevölkerung reagiert sehr sensibel auf solche Vorkommnisse, Transparenz ist deshalb wichtig. Es ist einfach, im Nachhinein jene, die eine Fehleinschätzung getroffen haben, anzuprangern. Ich stelle mir diesen Entscheid extrem schwierig vor, man befindet sich in einem stetigen Dilemma: Einerseits soll die Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern geschützt werden, andererseits wird der Strafvollzug vom Resozialisierungsgedanken geprägt. Und damit verbunden sind halt einfach schrittweise Vollzugslockerungen. Ich frage mich manchmal schon, ob sich längerfristig genügend Psychiater und Psychiaterinnen finden lassen, die bereit sind, Gutachten für Gerichte und Strafvollzugsbehörden zu erstellen. Wer will sich das noch antun? Im konkreten Fall stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, einen abgewiesenen schizophrenen Asylbewerber in eine stationäre Massnahme statt ins Gefängnis zu schicken. Solche Fragen muss sich aber vor allem die Justiz stellen, und das Obergericht hat diese Problematik durchaus erkannt und im konkreten Fall damals an der Verhandlung auch erörtert. Man muss sich aber auch die Frage stellen, wie sinnvoll Vollzugslockerungen bei Ausländern sind, die nach Vollzug der Strafe und Massnahme des Landes verwiesen werden. Hier kann ja nicht nur die Resozialisierung im Vordergrund stehen, sondern eben auch die Fluchtgefahr. Die absolute Sicherheit gibt es nicht, im Strafrecht so wenig wie andernorts. Ich habe immer gedacht: Sicher ist nur eines im Leben, der Tod. Aber Benjamin Franklin hat mich belehrt, es sind zwei Dinge: Sicher sind nur der Tod und die Steuern.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Frau Gisler hat geendet mit «Sicher ist nur der Tod». Das ist schon so, aber wenn man es bei solchen Tätern ausschliessen kann, dass es sicher keine Toten gibt und auch keine Menschen, die für ihr ganzes Leben traumatisiert sind – Stichwort

Vergewaltigungsopfer und andere Opfer von Gewalttaten –, dann soll man es ausschliessen und man soll es konsequent ausschliessen. Wenn der Fraktionschef der SP (Markus Späth) von Polemik spricht: Nein, das ist keine Polemik, was Nina Fehr hier gesagt hat, sondern das ist Wirklichkeit. Schwierige Menschen, Markus Späth, Menschen in Schwierigkeiten, ja, das ist vielleicht so, aber gewisse Menschen kann man leider Gottes nicht kurieren, oder die Chance, sie zu kurieren, ist irgendwo im My-Bereich. Wir haben es hier mit einem Wiederholungstäter zu tun. Wir haben einen anderen Fall im Kanton Zürich, der letzte Woche zu einem Gerichtsfall geführt hat, das ist «Carlos», sprich Brian. Hier haben wir eine ähnliche Sache, wahrscheinlich auch jemanden, den man nicht kurieren kann. Hier muss man sich schon fragen, ob der Staat nicht an seine Grenze gekommen ist und ob man diese Leute nicht wegsperrt, und das ohne irgendwelche Parole, ohne irgendwelchen Aufschub verwahrt auf Lebzeiten. Bei diesem Mann hier handelt es sich um einen Wiederholungstäter, und es ist schon sehr fragwürdig, wenn man einer solchen Person Freigang gibt. Die Fragen, die Nina Fehr hier gestellt hat, sind sehr, sehr wichtig und ich hoffe, dass jetzt endlich unsere Behörden, aber auch unsere Mediziner sensibilisiert sind. Dies ganz klar auch vor dem Hintergrund, was Frau Gisler gesagt hat: Es ist wirklich kein Honigschlecken, hier als Psychiater, als Polizist oder als Vollzugsbeamtin tätig zu sein. Und hier sind wir als Politik gefragt. Es gibt einfach Fälle, wo es heissen muss: Schluss, wegsperren oder dann halt in den normalen Massnahmenvollzug – ich spreche von Brian –, dann löst sich das Problem wahrscheinlich auch.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen. Der Vorfall hat zu sehr viel Aufregung geführt, und es ist gut, wenn wir unaufgeregt Antworten auf diese Fragen erhalten. Vielen Dank.

Die letzte Frage wurde aus meiner Sicht nicht wirklich beantwortet, die Frage: Warum wurde der Täter nicht ausgeschafft? Wir gehen aber davon aus, dass er nach Abschluss des Strafverfahrens ausgeschafft wird, alles andere wäre unverständlich. Wichtig scheint mir bei der Beantwortung der Fragen, auch darauf einzugehen, welche Massnahmen nun getroffen werden. Und die eineinhalb Tage – das wurde schon gesagt – scheinen doch sehr lange, wenn der Täter erst nach eineinhalb Tagen zur Fahndung ausgeschrieben wird. Da würde es uns schon noch interessieren, welche Massnahmen ergriffen werden, damit das schneller geht, bis man eine solche Fahndung dann ausschreibt.

Die andere Frage, auch von Markus Späth aufgegriffen, die Information der betroffenen Gemeinde: Auch da, denke ich, ist es wichtig, dass Massnahmen ergriffen werden, dass wir auch über die Massnahmen orientiert werden, wie sichergestellt wird, dass der Informationsfluss zur betroffenen Gemeinde schneller läuft.

Vielen Dank auch für die von Andrea Gisler aufgeworfenen Fragen. Es sind ganz berechtigte Fragen: Macht es bei abgewiesenen Personen Sinn, dass Vollzugslockerungen gewährt werden? Macht es Sinn, dass solche Massnahmen gewährt werden? Ich denke, da ist auch wichtig, dass diesen Fragen unaufgeregt, aber entschlossen nachgegangen wird. Vielen Dank.

Angie Romero (FDP, Zürich): Auch mich hat hier eine Antwort speziell aufhorchen lassen, nämlich, dass auch auszuschaffenden Tätern Vollzugslockerungen gewährt werden. Gemäss Richtlinien des Strafvollzugskonkordates werden Tätern, die das Land definitiv oder voraussichtlich verlassen müssen, keine Vollzugslockerungen gewährt, nicht zuletzt wegen der erhöhten Fluchtgefahr. Diese Vorgehensweise ist sachgerecht und auf jeden Fall anzuwenden. In Zürich ist das demnach, wie wir heute gehört haben, leider nicht der Fall. Sollte die Ausschaffung nicht bereits im Urteil angeordnet worden sein, muss das Migrationsamt möglichst schnell, idealerweise bereits bei Strafantritt, über die Wegweisung entscheiden, damit eine Ausschaffung direkt nach dem Strafvollzug möglich ist. Es darf nicht sein, dass das Verfahren bezüglich Wegweisung erst nach der Freilassung überhaupt beginnt. Das erwarten wir von den zuständigen Behörden. Vielen Dank.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für diese Ausführungen auch von meinen Vorgängern. Ich teile die Ansicht, dass die Fluchtgefahr und die Gemeingefährlichkeit viel stärker zu gewichten sind als die Resozialisierung, gerade in einem derartigen Fall. Vor allem frage ich mich, ob die Resozialisierung bei einem Wiederholungstäter wie diesem überhaupt noch Sinn macht. Vollzugslockerungen machen generell Sinn, bei Fluchtgefahr natürlich nicht und auch nicht bei Gemeingefährlichkeit. Aber wie erwähnt wurde, ist der Entscheid für die involvierten Personen immer schwierig zu fällen. Aber was mich entsetzt, ist, warum er nicht ausgeschafft wurde, und die Frage wurde auch nicht richtig beantwortet. Das Migrationsamt sollte hier tätig werden und direkt nach dem Strafvollzug sollte ein Täter so auch ausgeschafft werden. Zuletzt denke ich, dass diese eineinhalb Tage, bis die Bevölkerung informiert wurde, wirklich viel

zu lang waren. Ich hoffe, dass man daraus die Lehren für die Zukunft zieht und schneller informiert. Vielen Dank.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): 1993 gab es einen Mehrfachtäter - 19 Fälle, die bekannt wurden, und zwei Frauen hat er auch umgebracht – es war der berühmte Fall Hauert. Damals habe ich 10'000 Unterschriften gesammelt und gefordert, dass die zuständigen Behörden zur Rechenschaft gezogen werden. Ich habe mittlerweile auch noch drei parlamentarische Initiativen (KR-Nrn. 283/2018, 284/2018, 285/2018) für Standesinitiativen eingereicht, damit solches in Zukunft verhindert werden kann. Und das wurde abgelehnt, auch von Personen, die hier gesprochen haben. Das ist eigentlich – wie soll ich sagen – scheinheilig, was hier geschieht. Und die Frage, wie vielen gemeingefährlichen Tätern Hafturlaub gewährt wurde, hat die Justizdirektion beantwortet: keinem. Also erachtet die Justizdirektion einen mehrfachen Sexualtäter, der psychisch krank und rückfällig ist, als nicht gemeingefährlich. Dies zeigt mir, dass sich auch in Zukunft nichts ändern wird, weil gemeingefährliche Personen als nicht gemeingefährlich eingestuft werden. Sie werden nicht verwahrt und die Bevölkerung hat überhaupt keine Priorität. Die Sicherheit von Frauen und Kindern, auch von Männern, hat überhaupt keine Priorität, und dies macht mir Angst. Und ich habe überhaupt keine Hoffnung, dass sich in Zukunft etwas ändern wird. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es ist erst das zweite Mal, dass wir eine dringliche Interpellation behandeln und die Beantwortung der Fragen mündlich gemacht wird. Das sieht das Verfahren so vor.

Ich möchte jetzt Frau Fehr noch fragen, ob sie mir den Regierungsratsbeschluss, die Nummer und das Datum zu diesem Geschäft nennen kann und ob er öffentlich zugänglich ist, ob er öffentlich ist.

Des Weiteren möchte ich Markus Späth darauf hinweisen, dass er als SP-Fraktionspräsident ein kurzes Gedächtnis hat. Da die Einreicher diese Fragen ja offenbar polemisch formuliert haben, ist es interessant, dass er zu den Mitunterzeichnern der dringlichen Interpellation gehört. Irgendwo muss man sich dann schon fragen: Ist es polemisch, wenn man es mitunterzeichnet, wenn man es polemisch findet?

Ich hätte eine zweite Frage auch an Regierungsrätin Fehr wegen der Information und den Fristen: Darf ich Sie bitten, uns aufzuklären, warum, aus welchen Gründen die Kommunikation einer Fahndung, eines Ausbruchs so spät erfolgte und ob es zukünftig schneller, also anders gehen wird. Das wäre schön zu hören, falls es da zu Verbesserungen

gekommen ist. Ich danke schon jetzt für die Beantwortung dieser zwei Fragen.

Steinmaur): Die SP-Hans Egli (EDU. Aussagen des Fraktionspräsidenten haben mich herausgefordert. Es geht tatsächlich nicht darum, Polemik zu kultivieren. Es geht auch nicht darum, dass die Medien alarmistisch auf dieses Ereignis reagiert haben, das zeigt ja auch die Anfrage der SP (KR-Nr. 235/2020), die letzte Woche beantwortet wurde. Es wurde gefragt, wie die Vorgänge bei Sexualdelikten aus Sicht der Betroffenen abgeklärt werden. Das ist etwas sehr Traumatisches, das wissen wir alle, und da ist es sehr wichtig, dass eben auch richtig gefragt wird, und so weiter, dass die Personen, die Befragungen durchführen, professionelle Leute sind, die absolut sehr gut geschult sind. Darum muss man unter allen Umständen verhindern, dass Sexualstraftäter jemals in ihrem Leben wieder Sexualdelikte begehen. Hier fordert die EDU eine absolute Null-Toleranz. Hier ist die Politik gefragt, zu handeln, damit es keine Opfer mehr gibt. Die ganze Strafverfolgung sollte viel mehr opferorientiert sein und nicht täterorientiert. Das Volk hat schliesslich auch die Verwahrungsinitiative angenommen, in der Absicht, dass Sexualstraftäter nicht mehrmals oder nicht nach einem Delikt nochmals eine solche Tat vollbringen können. Wie gesagt, es geht um Opferschutz und nicht um Täterschutz, und darum hoffe ich, dass die Justiz aus diesem Vorfall etwas lernt und in der Zukunft noch genauer hinschaut und sich noch stärker dafür einsetzt, dass Sexualstraftäter nicht mehr so einfach auf freien Fuss kommen und Vollzugslockerungen erhalten. Danke.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Als Mitglied der Justizvollzugskommission ist man natürlich nervös, wenn man solche Geschichten sieht oder diese Realität überhaupt miterlebt. Wir haben regelmässig Sitzungen und werden informiert, wie die Gefängnisse, wie das JuWe, wie es jetzt heisst, das Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung die Gerichtsurteile umsetzt und wie es die Massnahmen überprüft und wie dort gearbeitet wird. Es wurde gesagt, dass wir in einem Spannungsfeld zwischen Resozialisierung und Sicherung der öffentlichen Bevölkerung des Kantons Zürich arbeiten müssen. Es ist vermutlich allen klar – es wurde gesagt –, dass seit 1993 in der Schweiz, im Kanton Zürich natürlich ein schärferer Wind geht. Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung wird höher gewichtet, und das hat auch seine guten Gründe. Ich denke, der Kanton Zürich kann zufrieden sein mit der Arbeit, die die Verwaltung leistet. Es ist eine sehr gute Arbeit in einem sehr, sehr

schwierigen Gebiet. Und wenn da von Polemik gesprochen wird: Logisch, jeder Fall, der zu solchen Ergebnissen führt, ist halt zu viel, aber wir bleiben dennoch in diesem Spannungsfeld. Wir können nicht alle Leute, die delinquiert haben, bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag verwahren. Es gibt andere Länder, die haben andere Systeme. Über dem Teich in Amerika sind ganze Prozentschaften von Bevölkerungsteilen im Gefängnis. Wir haben dort die Massnahmen «Three Strikes and You're Out», und ich denke: Ich bin zufrieden, dass ich in der Schweiz und im Kanton Zürich lebe, wo wir eine hohe Qualität im Justizvollzug haben, auch wenn ich sagen muss, dass ich nicht nur glücklich bin mit diesem. Ich würde sogar sagen: Das Sicherheitsbedürfnis wird zum Teil, auch wenn es nicht 100-prozentig umgesetzt werden kann, zu hoch gewichtet, weil vielen Leuten dadurch auch die Chance verwehrt wird, sich besser wieder zu integrieren. Aber das wird ein Akt bleiben, das wird sehr schwierig bleiben in Zukunft. Ich danke der Regierungsrätin für die gute Arbeit, die sie zusammen mit den Gefängnisdirektoren in diesem Zusammenhang macht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Der Vorredner der SP hat mich schon etwas herausgefordert, wenn er davon spricht, dass die Sicherheit zu hoch eingeschätzt werde. Es gibt nun einfach einmal Fälle, Thomas Marthaler, von Leuten, die muss man wegsperren. Und dieser Fall hier ist einer davon und dieser Fall ist einer zu viel. Es braucht jetzt einfach andere Anwendungen unserer Regeln als diejenigen, die hier angewendet wurden. Und da bitte ich doch, dass man sich das jetzt hinter die Ohren schreibt.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich habe vieles aus der Diskussion mitgenommen. Ganz sicher verbessert werden muss und kann auch die Kommunikation gegenüber den Gemeinden. Da sind wir auch in meiner Direktion immer wieder daran, die Gefängnisvorsteher zu sensibilisieren, sich um die direkten Telefonnummern der Gemeindebehörden und Gemeindepräsidenten zu bemühen, damit in solchen Fällen direkte Kommunikation möglich ist. Das werde ich sicher auch so weitergeben in Richtung Gesundheitsdirektion und PUK in diesem Falle; das ist ein ständiges Bemühen. Es gibt allerdings ein paar Fragen, die ich, ehrlich gesagt, nicht beantworten kann. Was ich beantworten kann: Der Beschluss wurde am 26. August 2020 gefällt. So wie mir die Staatsschreiberin (Kathrin Arioli) gesagt hat, wird er anschliessend auch veröffentlicht, dem Kantonsrat aber nicht zugestellt. Aber er kommt, glaube ich, einfach in die Datenbank der Regierungsratsbeschlüsse, er wird sicher

öffentlich. Das Verfahren ist für uns auch noch neu, und das ist das, woran ich mich erinnern mag, dass die Staatsschreiberin uns das so erklärt hat. Ich hoffe, dass das noch stimmt.

Die anderen Fragen in Richtung Migrationsamt, aber auch Gericht, warum der Täter am Schluss dazu verurteilt wurde, in der PUK zu sein, und wann die Fahndung der Kapo (*Kantonspolizei*) ausgelöst wurde und warum sie so ausgelöst wurde, das sind Fragen, die ich hier ohne Rücksprache mit den zuständigen Direktionen und Institutionen leider nicht beantworten kann.

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr gewünscht. Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt.

5. Planungs- und Baugesetz, Strassengesetz; Änderung (Bahntransport von Aushub und Gesteinskörnung)

Antrag der Redaktionskommission vom 23. Juni 2020 Vorlage 5533b

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und wir haben in Paragraf 232a Absatz 4 die Satzstellung umgestellt, damit die Aufzählung der litera a bis c einheitlich ist. Zudem wurde litera c angepasst, damit klar ist, dass sich litera c auf Absatz 2 bezieht, wo ein Rahmen von 20 bis 50 Franken vorgegeben wird, innerhalb dessen der Regierungsrat die Höhe festsetzen kann.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Im Nachgang zur Sitzung der Redaktionskommission vom 23. Juni 2020, an der ich zum Traktandum zur b-Vorlage des Geschäfts 5533 teilnahm, und nach mündlicher Orientierung der KEVU an der Sitzung vom 7. Juli 2020 möchte ich namens der KEVU folgende Präzisierung anbringen:

Es geht um die Interpretation von Absatz 3 von Paragraf 232a PBG (*Planungs- und Baugesetz*), der auf einen Mehrheitsantrag und am Schluss auf einen einstimmigen Antrag der KEVU zurückgeht und somit nicht dem anfänglichen Regierungsratsantrag entspricht. Ich möchte diesen Absatz nochmals vorlesen, Zitat: «Die Ersatzabgabe beträgt Fr. 20 bis Fr. 50 pro Tonne Aushub und Gesteinskörnung. Bei der Festlegung werden die Kosten des Bahntransports berücksichtigt.»

Nun, Absatz 3 könnte so interpretiert werden, dass der Regierungsrat die Ersatzabgabe zwischen 20 und 50 Franken für jeden einzelnen Bauherrn, unter Berücksichtigung der Kosten des Bahntransports für sein spezifisches Bauprojekt festlegt, also fallweise. Dies ist aber ausdrücklich nicht die Meinung unserer Beratungen in der KEVU und auch hier im Kantonsrat. Der Regierungsrat legt die Höhe einer einheitlichen Ersatzabgabe gemäss Absatz 4 litera c fest, unter Berücksichtigung der allgemeinen, daher nicht baustellenspezifischen Kosten des Bahntransportes. Mit anderen Worten: Es gibt eine einzige Ersatzabgabenhöhe für alle betroffenen Bauherren, unabhängig von den bauprojektspezifischen Kosten des Bahntransportes. Besten Dank.

Redaktionslesung

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§§ 232a und 359

II. Das Strassengesetz vom 27. September 1981 wird wie folgt geändert: § 24

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5533b zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Objektkredit für den Neubau des Gefängnisses Winterthur, den Rückbau des alten Gefängnisses und den Umbau der Bezirksanlage Winterthur

Antrag des Regierungsrates vom 6. November 2019 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 26. Mai 2020 Vorlage 5580

Ratspräsident Roman Schmid: Ziffer römisch II untersteht der Ausgabenbremse.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Bezirksanlage in Winterthur umfasst heute die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland, das Bezirksgericht Winterthur, den Offiziersposten der Kantonspolizei Zürich und das Gefängnis Winterthur. Infolge der Zentralisierung der Jugend- und Staatsanwaltschaften wurden die ehemaligen Bezirksanwaltschaften Andelfingen, Bülach und Dielsdorf am Standort Winterthur zusammengefasst. Die Einführung der neuen Strafprozessordnung im Jahre 2011 führte zu einem grösseren Aufwand in der Strafverfolgung und zu einem zusätzlichen Platzbedarf in der Bezirksanlage.

Um den zusätzlichen Flächenbedarf zu erfüllen, musste in der Zwischenzeit auf zusätzliche Mietliegenschaften ausgewichen werden. Auch mussten in den letzten Jahren auf dem Areal provisorische Container errichtet werden, um die Staatsaufgaben zu erfüllen. Das Gefängnis aus dem Jahre 1964 befindet sich heute baulich wie auch betrieblich in einem ziemlich schlechten Zustand. Zudem erfüllt die vorhandene Raumstruktur die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr, was einen Rückbau unumgänglich macht.

Gemäss den Grundsätzen der kantonalen Immobilienstrategie sollen zur Sicherstellung der öffentlichen Aufgaben und Aufrechterhaltung der kantonalen Handlungsfähigkeit die betriebsnotwendigen Liegenschaften grundsätzlich im Eigentum geführt werden. Massgebende Kriterien sind Wirtschaftlichkeit und Eignung des Nutzungsbedarfs über die gesamte Nutzungsdauer hinweg. Diese Kriterien sah die Kommission beim vorliegenden Objektkredit für den Umbau und Ersatzneubau der Bezirksanlage Winterthur als erfüllt an. Mit dem Kreditbetrag sollen, erstens, der Rückbau sowie der Neubau des alten Gefängnisses, zweitens, der Umbau der Bezirksanlage Winterthur sowie, drittens, neue Büronutzungen und Schulungsräume finanziert werden.

Ich gehe kurz auf die einzelnen Vorhaben ein: Die bestehende viergeschossige Bezirksanlage wird im Norden mit einem länglichen, fünfgeschossigen Gebäude ergänzt. Dies ist ein bisschen schwierig darzustellen, weil wir hier keine Projektion haben, ich versuche es daher mündlich. Dieses Gebäude grenzt im Norden direkt an die Bahnlinie. Der bestehende Bau und der Neubau werden mit einer verglasten Passerelle verbunden. Im geplanten Neubau werden neben dem Gefängnis auch Büroräumlichkeiten für die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft untergebracht. Wie im PJZ (Polizei- und Justizzentrum) sind Büroräumlichkeiten vom Gefängnisteil baulich und betrieblich getrennt und nur punktuell durch eine Schleuse angebunden. Dies ermöglicht die Ubergabe von Insassen zu Befragungszwecken im Rahmen der Strafverfolgung. Der geplante Neubau weist eine Bruttogeschossfläche von rund 12'500 Quadratmetern auf. Mit dem Gefängnisneubau kann die Anzahl der Insassenplätze von heute 48 auf neu 92 Plätze erhöht werden. Für die vorläufigen Festnahmen entfallen zeit- und kostenintensive Verschiebungen zur Ersteinvernahme nach Zürich, und die Verdächtigen können direkt vor Ort den Strafuntersuchungsbehörden zugestellt werden.

Das bestehende Gefängnis wird nach der Erstellung des Neubaus komplett zurückgebaut. Zudem wird im Süden ein öffentlich zugänglicher begrünter Platz mit einer intensiven Begrünung erstellt. Erstaunlicherweise hat lediglich das Bepflanzungskonzept in der Kommission für Diskussionen gesorgt, sodass man im Umkehrschluss die Vorlage auch als gelungene Vorlage bezeichnen kann.

Städtebaulich fügt sich die kompakte volumetrische Komposition aus Bestandesbau und Erweiterungsbau ideal in das Grundstück ein. Sie nutzt das zur Verfügung stehende Areal gegen Norden optimal aus und definiert einen räumlichen Abschluss zum benachbarten Gleisfeld. Die kompakte Bauweise führt neben den städtebaulichen Vorteilen auch zu einer betrieblich guten Lösung. Kurze und sichere Wege innerhalb des Gebäudekomplexes leisten einen Effizienzgewinn für die tägliche Arbeit. Die Ausrichtung der verschiedenen Nutzungszonen nach aussen wie auch nach innen scheint durchdacht zu sein.

Mit der sorgfältigen Materialisierung des Gebäudes nimmt man Rücksicht auf das umliegende Quartier. Sie schafft eine klare Trennung zwischen der Zone für öffentliche Bauten und der angrenzenden Quartiererhaltungszone mit Wohnnutzungen. Die intelligent integrierte Gefängnisnutzung im Neubau ist von aussen nicht einsehbar. Mit der Umgebungs- und Platzgestaltung wird zudem eine optimale Eingliederung in die Umgebung erreicht. Soweit zum städtebaulichen Konzept.

Der Erneuerungsbau wird gemäss dem kantonalen Standard in Minergie-P erstellt. Die ökologischen Kriterien der Materialen werden in Anlehnung an die ECO-Vorgaben umgesetzt. Eine vollumfängliche Erfüllung dieser Kriterien kann nicht erreicht werden, da ein überdurchschnittlich hoher Anteil der kleinteiligen Zellenstruktur im Gefängnis aus Sicherheitsgründen in Beton ausgeführt wird.

Das Energiekonzept ist vollumfänglich auf erneuerbare Energien ausgerichtet, an dem es in der Kommission auch nichts auszusetzen gab. Einzig die Bepflanzung gab, wie ich gesagt habe, Anlass zur Kritik. Im Bepflanzungskonzept wurde moniert, dass gegenwärtig nicht 100 Prozent einheimische Pflanzen vorgesehen seien. Die Kommission diskutierte lebhaft über den Begriff «einheimisch» oder «indigen». In vielen Fällen ist die Einordnung einer Pflanzenart in die genannten Kategorien «Archäophyten» und «Neophyten» nur sehr schwer abzusichern, da der Begriff bis zur Wiederentdeckung Amerikas im Jahr 1492 zurückreicht. Sie sehen, es ist ein bisschen schwierig. Ein entsprechender Antrag auf eine ausschliesslich einheimische Bepflanzung wurde danach zurückgezogen, da er nicht budgetrelevant war. Hierzu wird sich der Baudirektor voraussichtlich nochmals äussern.

Aufgrund der verschachtelten Nutzung und der damit verbundenen Anforderungen an die Betriebseinrichtung und die Betriebssicherheit lassen sich die Kosten nicht mit einem herkömmlichen Verwaltungsbau vergleichen. Es handelt sich im weitesten Sinne um ein Mini-PJZ, wobei die Betonung hier eher auf Justiz- und Vollzugszentrum zu legen ist. Des Weiteren sind kostentreibende Faktoren durch die Umbau- und Anbindungsmassnahmen der Bestandesbauten sowie der innerstädtischen Lage und Nähe zur Bahnlinie festzuhalten.

Weiter fallen Kosten für die vorgezogenen Instandsetzungsarbeiten an, die mehrheitlich technisch bedingt sind.

Ich bitte Sie der einstimmigen Kommission zu folgen und den Objektkredit von 89'339'000 Franken zulasten der Leistungsgruppe 8750 zu genehmigen. Inklusive der gebundenen Ausgaben beträgt das Bauvorhaben insgesamt rund 113 Millionen Franken, wobei sich der Bund voraussichtlich mit 6 Millionen Franken an den Erstellungskosten beteiligen wird. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Grundsätzlich beurteilt die SVP/EDU-Fraktion die Bezirksanlage Winterthur als notwendigen und schlichten Zweckbau, den wir unterstützen. Der Titel des Geschäfts zeigt, dass es sich bei diesem Objektkredit im Wesentlichen um einen Gefängnisneubau handelt, der zusammen mit der Sanierung der Bezirksanlage am

richtigen Ort steht. Von den 113 Millionen Franken Gesamtausgaben werden 24 Millionen als gebundene Ausgaben für die Instandsetzung des Bestandesbaus verwendet. Die Kosten für den neuen und erweiterten Gefängnistrakt sind mit 61 Millionen der Löwenanteil am Objektkredit. Wenn man diese 61 Millionen durch die zu erstellenden 92 Gefängnisplätze teilt, kommt man pro Gefängnisplatz auf Kosten von 663'043 Franken. Ich möchte Sie daran erinnern: Mit 663'000 Franken werden luxuriöse Reiheneinfamilienhäuser gebaut. Da scheinen uns die Kosten in dieser Höhe für einen Gefängnisplatz in der Tat sehr, sehr teuer. Wenn ich an die kantonsrätlich verabschiedete Leistungsmotion aus dem Jahr 2017 (KR-Nr. 29/2017) denke, die langfristige Baukostensenkungen von 10 bis 25 Prozent forderte und praktisch von allen namhaften Parteien überwiesen wurde, frage ich mich, ob wir die Gefängnisplätze nicht billiger erstellen könnten. Die seinerzeit auch vom Regierungsrat unterstützte Leistungsmotion bewirkt aus meiner Sicht nicht viel und scheint ein reiner Papiertiger zu sein.

Ich habe hier einen Stein, den ich symbolisch für das Kostensenkungspotenzial dem Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) übergeben werde. Wie eingangs erwähnt, wird die SVP/EDU-Fraktion dem Kredit zustimmen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Funktional ausgereift, aber kein moderner Akzent für die Gartenstadt Winterthur – die SP stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu. Der Umbau und die Erweiterung der Bezirksanlage ermöglicht Verbesserungen für das bestehende Gefängnis, für die Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei. Die Bauweise bringt betriebliche Erleichterungen. Die Wegführungen sind kurz, dadurch werden Abläufe vereinfacht und die Sicherheit wird erhöht. Die Ausrichtung der verschiedenen Nutzungen ist geschickt konzipiert und auf Funktionalität ausgerichtet. Städtebaulich bilden der Erweiterungsbau und der bestehende Bau einen Abschluss gegen das Gleisareal des Bahnhofs Winterthur. Nach Erstellung des Erweiterungsbaus wird das Gefängnis zurückgebaut und ein öffentlich zugänglicher Platz erstellt. Dieser kann allerdings zukünftig als Erweiterungs- und Ausbaumöglichkeit der Bezirksanlage genutzt werden. Die Gestaltung von Bauten und Umgebung muss der angrenzenden Quartiererhaltungszone gerecht werden. Die Materialisierung des Gebäudes schafft einen klaren Kontrast zwischen der Zone öffentlicher Bauten und einem feingliedrigen Wohnquartier. Die Umgebungsgestaltung nimmt zwar Bezug auf die angrenzenden Gärten, sie verpasst aber die Chance, ein modernes Beispiel für eine öffentliche Grünzone zu sein. Diese Bezirksanlage schliesst einen Ring repräsentativer Gärten um die Altstadt Winterthur. Winterthur besitzt damit viel Grünvolumen mitten in der Stadt. Der klimatische Einfluss auf das Stadtzentrum ist wertvoll. Das natürliche Potenzial für Vögel und Kleintiere ist gross. Für das vorliegende Projekt sind zwar einheimische Gewächse vorgesehen, wir haben es gehört. Eine Freiraumgestaltung, die die ökologische Infrastruktur stärkt, soll nicht nur mit der Umgebung, sondern auch mit der Fassaden- und Dachgestaltung Lebensräume für standortgerechte Arten bieten. Die Gartenplaner der Renaissance haben es vorgemacht: Sie haben mit dem neuen «State of the Art», mit Akzenten den neusten Stand der Kunst präsentiert. Die Kunst ist heute, einen Beitrag zu leisten an die Lebensqualität im städtischen Raum für Menschen, Flora und Fauna. Insbesondere die mögliche Weiterentwicklung der Bauten wird die Funktionalität dieses Ortes noch verstärken. Er wird die Baukultur der Gartenstadt leider nicht bereichern.

Kantonale Immobilien müssen hohe funktionale und baukulturelle Qualität haben. Mit dem Projekt wurde verpasst, die Gartenkultur zu modernisieren. Umso mehr ist es gelungen, einen höchst funktionalen Um- und Erweiterungsbau zu planen.

Die SP stimmt dem Objektkredit zu.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Die Grüne Fraktion stimmt dem 89-Millionen-Bauprojekt zu. Das Gefängnis ist in einem sehr schlechten Zustand. Es weist normative Mängel auf und ist baulich am Ende der Lebensdauer. Die bestehende Bezirksanlage muss um- und ausgebaut werden, damit die Aufgaben wieder effizient abgewickelt werden können. Die Wiedereingliederung der JUGA, der Jugendanwaltschaft, ist vorgesehen. Damit sind unter dem Dach der beiden Gebäude die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland, die Jugendanwaltschaft, die Kantonspolizei und das Gefängnis zusammengelegt. Dadurch erhofft man sich Synergien und Effizienzpotenziale. Mit den neu 92 Inhaftiertenplätzen wird die Platzzahl mehr als verdoppelt. Dadurch soll der Transport nach Zürich entfallen, da viele Fälle vor Ort abgewickelt werden können.

Durch die kompakte, volumetrische Komposition wird das Areal gegen Norden hin optimal ausgenützt. Baulandreserven für spätere Erweiterungen sind vorhanden. Der Erneuerungsbau ist im kantonalen Standard nach Minergie-P erstellt und die Materialien sind möglichst nach den ECO-Vorgaben umgesetzt; möglichst, da durch den vielen Beton, der nötig ist zwischen den Zellen, der Standard nicht vollumfänglich

eingehalten werden kann. Die Energiezufuhr ist vollumfänglich auf erneuerbare Energien ausgerichtet. Genutzt werden die Wärme des Grundwassers, Fernwärme sowie Sonnenenergie für Strom und Warmwasser.

Während des Umbaus kann das Gefängnis weiter genutzt werden. Auf Anregung der Kommission wird die Bepflanzung der Umgebung konsequent nachhaltig und ökologisch stimmig vorgenommen. Das ist ohne kostenrelevanten Antrag möglich. Die Baudirektion hat das Anliegen für weitere Projekte aufgenommen. Damit kann bei kommenden Bauten die Umgebung einen Beitrag für die Ökologie und auch in Bezug auf die Anpassung an das Klima leisten, damit unsere Städte gegen die Erwärmung gewappnet werden. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Der Kanton ist in zwölf Bezirke aufgeteilt und die Bezirke übernehmen Aufgaben im Bereich der Rechtspflege, der Strafverfolgung und der Polizei. Die Bezirksanlage in Winterthur beherbergt die Staatsanwaltschaften von Winterthur und dem Unterland, das Bezirksgericht, das Bezirksgefängnis und einen Offiziersposten der Kantonspolizei. Mit diesem Projekt, das wir heute diskutieren, mit diesem Umbau und der Erweiterung wird ein modernes Zentrum für die Strafverfolgung geschaffen. Dass wir dieses Projekt gestartet haben, hat unterschiedliche Ursachen: Einerseits – das wurde erwähnt – sind die Anlagen in einem schlechten Zustand. Vor allem das Gefängnis ist in einem schlechten Zustand. Es wird später, 2023/2024, abgebrochen werden. Man hat auch geprüft, das Gefängnis zu sanieren, hat diese Option aber verworfen, weil es zu teuer gewesen wäre. Weiter brauchen wir mehr Gefängnisplätze, deshalb auch das neue Gefängnis. Die Gebäude sind sanierungsbedürftig und wir brauchen mehr Platz. Es wurde bereits erwähnt, ein Teil der Leute arbeitet aktuell in Containern, weil der Platz nicht reicht. Deshalb wird mit dem Neubau auch mehr Platz geschaffen.

Weiter wird auch die Jugendanwaltschaft, die aktuell an einem externen Standort eingemietet ist, ebenfalls auf dieses Areal ziehen. Das hat vor allem auch den Vorteil, dass sie den Schutz der Kapo (*Kantonspolizei*) geniessen kann und diese zusätzlichen Sicherheitsaufwendungen, die sie an ihrem externen Standort hat, entfallen. Der Grund, warum mehr Platz notwendig ist, liegt darin, dass die Fallzahlen zugenommen haben. Ausserdem führte die neue Strafprozessordnung ab 2011 zu zusätzlichem Aufwand und daher auch zu zusätzlichem Personalbedarf.

Zusätzlich kommen die Bezirksanwaltschaften Andelfingen, Bülach und Dielsdorf neu ebenfalls nach Winterthur; das sind diejenigen, die aktuell in den Containern hausen.

Der Gefängnisneubau beinhaltet diese 92 Gefängnisplätze, die bereits erwähnt wurden, und den zusätzlichen Platz, der benötigt wird. Es wird auf dem gleichen Gelände passieren, und zwar hinter dem aktuellen Gefängnis hin zur Bahnlinie. Zuerst wird der Neubau realisiert. Wenn dieser fertig ist, kann das alte Gefängnis abgebrochen werden. Der Neubau, wie das bei uns aktuell Standard ist, wird in Minergie-P-ECO ausgeführt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 113 Millionen Franken, einen Teil davon, der Teil für die Sanierung der bestehenden Gebäude, hat der Regierungsrat bereits als gebundene Kosten gesprochen; dies unter der Voraussetzung, dass Sie heute diesen Kredit genehmigen.

In der Kommission haben wir intensiv über die Grünraumgestaltung diskutiert, es wurden auch bereits einige Worte dazu verloren. Wir haben der Kommission zugesichert, dass wir uns um diese Grünraumgestaltung kümmern werden und dass wir die Anliegen der Kommission aufnehmen, nämlich eine ökologisch wertvolle Freiraumgestaltung und eine Bepflanzung mit regionalen Pflanzen. Das ist nicht primär eine Kostenfrage, deshalb ist es nicht nötig, hier einen Antrag zu stellen, um die Kreditsumme zu erhöhen. Wir haben das aber aufgenommen und werden das so entsprechend in diesem Projekt umsetzen.

Noch ein Wort zu den Folgekosten: Es wurde erwähnt, wir haben mehr Gefängnisplätze, sie steigen auf 92, und es wird im Gefängnis neu einen 24-Stundenbetrieb geben, das wird personelle Folgekosten haben. Es ist mir nur wichtig, dies hier bereits zu erwähnen. Das ist etwas, was noch kommen wird, wenn das Gefängnis in Betrieb genommen wird.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Genehmigung des Objektkredits. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Vielen Dank für das Bekenntnis zu einheimischen Pflanzen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

11.

Ratspräsident Roman Schmid: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer II

Der Kantonsrat beschliesst mit 170: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer II der Vorlage 5580 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

III.-VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Objektkredit für Teile der baulichen Massnahmen zur Bereitstellung der Zeughäuser und über die Bewilligung der infolge Einräumung eines Baurechts an die Stadt Zürich entstehenden neuen Ausgabe

Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 23. Juni 2020 Vorlage 5592

Ratspräsident Roman Schmid: Ziffern römisch I und III unterstehen der Ausgabenbremse.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Heute können wir voraussichtlich ein etwas unrühmliches Kapitel des Zürcher Kantonsrates abschliessen. Letztes Jahr stimmten wir in diesem Rat der Vorlage 5421 mit 89 zu 82 zu, das Geschäft scheiterte jedoch wegen lediglich zwei Stimmen am Quorum der Ausgabenbremse. Daher reden wir heute erneut über die Zukunft der Zeughäuser in der Stadt Zürich und ich hoffe, dass wir das auch schnell

machen können. Seit der letzten Debatte sind 18 Monate ins Land gegangen. Der Kantonsrat hat inzwischen die Eckwerte des Masterplans Kasernenareal in der Teilrevision des kantonalen Richtplans 2016 verankert, welcher die Voraussetzung für die Inkraftsetzung der vorliegenden Vorlage ist. Somit haben Sie, verehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, bereits die im Vertrag mit der Stadt Zürich vorgegebenen Nutzungen verbindlich beschlossen.

Mit Beschluss vom 23. September 2019 überwies der Kantonsrat ein dringliches Postulat (*KR-Nr. 235/2019*) von SP, GLP und Grünen, wonach das Geschäft nochmals unverändert der KPB zuzuweisen sei. Daher verzichte ich auf eine ausführliche Vorstellung dieser Vorlage, da diese deckungsgleich mit dem Geschäft 5421 ist. Dieses stammte noch aus dem Jahr 2017. Es handelt sich hierbei quasi um eine «Copy-Paste»-Vorlage der Regierung; dies deshalb, da eine Änderung der Kreditvorlage eine Nachverhandlung mit der Stadt Zürich nach sich ziehen würde. Ein neuer Baurechtsvertrag müsste zwingend dem Zürcher Stadtparlament vorgelegt werden, was eine erneute jahrelange Verzögerung nach sich ziehen würde.

Die Beratungen zur Vorlage hielten sich in der KBP daher auch in engen Grenzen, der Inhalt war den meisten Kommissionsmitgliedern bereits bekannt. Es ist allgemein bekannt, dass die Zeughäuser einen erheblichen Unterhaltsrückstand aufweisen. Für die Herrichtung der Gebäude zur Aufnahme der künftigen Nutzungen geht man bei einem mittleren Ausbaustandard von Kosten von mindestens – ich sage mindestens – 55 Millionen Franken aus. Der Kanton verpflichtet sich im Gegenzug für die aufgeschobenen Unterhaltsarbeiten eine Kostenbeteiligung von höchstens 30 Millionen Franken zu leisten. Der Betrag wird ausschliesslich für die baulichen Massnahmen zur Instandsetzung ausgerichtet. Die Stadt Zürich hat ihrerseits dem Kanton im Bauprojekt darzulegen, welche Kosten aus ihrer Sicht auf die Instandsetzung und welche Kosten auf die Investitionen entfallen.

Aufgrund der Vorgaben aus dem Masterplan verzichtet der Kanton auf eine Marktmiete und damit auf die Erzielung eines marktkonformen Baurechtszinses. Diese Rahmenbedingungen führen dazu, dass zwischen dem mit der Stadt Zürich ausgehandelten und dem von einem möglichen Dritten ohne diese Vorgaben zu entrichtenden Baurechtszins eine Differenz entsteht. Die Berechnung wurde über die Dauer des Baurechts hochgerechnet und auf den heutigen Zeitpunkt abgezinst. Der Betrag über 18 Millionen Franken gilt somit als Einnahmenverzicht und wird als Ausgabe im Sinne von Paragraf 34 gemäss CRG (Gesetz über

Controlling und Rechnungslegung) qualifiziert, obwohl der Kanton kein Geld in die Hand nehmen muss.

Der Baurechtsvertrag mit der Stadt wurde bereits am 16. März 2016 öffentlich beurkundet und ist unter Vorbehalt der heutigen Genehmigung nach wie vor rechtskräftig. Erneut wurde in der Kommission die Zusammensetzung der Mieter thematisiert. Es gab Bedenken, dass die Stadt Zürich ausschliesslich ihr genehmen Kultureinrichtungen und Sozialunternehmen den Vorzug gibt. Der Kanton sitzt aber in der Steuerungsgruppe Masterplan Kasernenareal und kann über diesen Einfluss auf den Mietermix nehmen. Klar ist aber, dass der kantonale Handlungsspielraum über das Baurecht entsprechend eingeschränkt ist.

Eine allfällige Besetzung der Zeughäuser gab ebenfalls Anlass zur Diskussion. Die Verwaltung hielt erneut fest, dass, sofern zwischen dem Auszug der bestehenden Mieter und einer rechtskräftigen Baubewilligung kein grosser Zeitraum liegt, eine Besetzung eher unwahrscheinlich ist. Über die Räumungspraxis im Falle einer Besetzung haben wir hier im Rat ja vor einigen Wochen diskutiert.

Was lange währt, wird endlich gut: Die Mehrheit der Kommission empfiehlt dem Rat, auf das Geschäft einzutreten, der Vorlage zuzustimmen und das dringliche Postulat 235/2019 als erledigt abzuschreiben. Eine Minderheit hält mit vier Stimmen nach wie vor an ihrer damaligen Ablehnung mit der Begründung fest, dass die Stadt Zürich für die Instandsetzungen der Zeughäuser vollumfänglich selber aufzukommen habe. Im Sinne der Kommissionsmehrheit bitte ich um Zustimmung zur Vorlage. Besten Dank.

Peter Schick (SVP, Zürich): Der Kommissionspräsident hat eigentlich schon alles zu dieser alten-neuen Vorlage gesagt. Was ist alles passiert seit dem Frühling 2019, sodass es zu einer erneuten Debatte zu diesem Geschäft kommt? Die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat haben geändert, weiter wurde ein dringliches Postulat überwiesen mit der Aufforderung an den Regierungsrat, die gleiche Vorlage nochmals zu bringen, und vor den Sommerferien wurden im Gemeinderat der Stadt Zürich von der linken Seite zwei fast identische Vorstösse überwiesen, die den Stadtrat auffordern, das Kasernenareal oder Teile davon vom Kanton zu erwerben. Das Zeughausareal selber steht immer noch am gleichen Ort, nur etwas hat sich nicht geändert, und das ist, wie man so sagt, der Fels in der Brandung, die ablehnende Haltung der SVP zu diesem Geschäft. Wir ändern nicht nach 18 Monaten die Meinung, wie das einige hier im Saal machen werden. Die Forderung der Rückweisung, eine neue kostenneutrale Vorlage für den Kanton zu bringen, wurde

nicht erfüllt. Für eine Kopie ändern wir die Meinung nicht. Es wird hier, so scheint es mir, der Weg des geringsten Widerstands gegangen. Varianten, wie ein Verkauf an private Investoren – von denen würde es sicher einige geben –, wurden wiederum nicht geprüft. Einer Forderung, Variante des Postulates 136/2019, den Verkauf der Zeughäuser an die Stadt zu prüfen, wurde, wie es scheint, auch nicht nachgekommen. Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt dazu, diese Variante zu prüfen und ihr nachzugehen. Dies hätte den absoluten Vorteil, dass die Stadt die Mehrheit des Rates im Rücken hat, in Kaufverhandlungen mit dem Kanton zu treten. Manchmal wäre Warten wirklich ein gutes Rezept und nicht mit dem Kopf durch die Wand zu gehen.

Der Regierungsrat hat schon jahrzehntelang fast nichts gemacht mit diesem, wie er immer wieder betont, für ihn strategischen Grundstück im Herzen von Zürich. Da wäre es auf ein paar Jahre mehr auch nicht draufangekommen. Verkaufsverhandlungen können lange dauern. Sie, Herr Baudirektor (Regierungsrat Martin Neukom), hätten hier die Möglichkeit gehabt, eine zukunftsorientierte Lösung zu bringen. Das hätte sicher ein paar Jahre in Anspruch genommen, aber darauf wäre es auch nicht mehr angekommen. Der Kanton soll und muss mit einem solchen strategischen Areal anders umgehen. Wenn 2022 das neue PJZ (Polizeiund Justizzentrum) bezogen wird und es dann fast leer dasteht, ist es zu schade, es einfach brachliegen zu lassen. Hausbesetzungen lassen grüssen. Da sind neue Ideen gefragt. Private innovative Investoren lassen grüssen. Das heisst, entweder verkaufen und Geld in die Staatskasse hereinholen oder selber in die Zukunft investieren, und zwar richtig. Brach daliegen lassen ist keine Lösung. Mit dieser Vorlage ist jetzt ein Zwischending herausgekommen, das wahrscheinlich, wenn jeder ehrlich zu sich wäre, eigentlich niemand so richtig will: Viel Geld geben, 13 Millionen an die Stadt, ein geschätzter Einnahmeverzicht von 18 Millionen und den Landwert abschreiben um 36 Millionen Franken. Die einzige Seite, die da gewinnt, ist die Stadt. Sie bekommt nun Räume, die sie nach ihrem Gutdünken vermieten kann, Masterplan hin oder her. In wenigen Jahren wird niemand mehr nach diesem fragen. Der Kanton wird dann in die Röhre schauen.

Kurz zusammengefasst: Auf der einen Seite besitzt der Kanton ein sogenanntes Filetstück im Herzen der Stadt und macht seit Jahrzehnten fast nichts daraus. Auf der anderen Seite gibt es jetzt einen möglichen, sehr potenten Kaufinteressenten, die Stadt, wie schon gesagt, mit der Mehrheit des Parlaments im Rücken, was will man mehr? Aber dieser

wohl einmaligen Chance wird heute eine Abfuhr erteilt mit einer mutlosen kopierten Vorlage; dies nur, weil sich die Mehrheiten verschoben haben und man diese Niederlage nicht akzeptieren will.

Die SVP lehnt ab. Tun Sie es auch und geben Sie dem Regierungsrat die notwendige Zeit, eine zukunftsorientierte Vorlage zu bringen: Verkauf oder selber etwas daraus machen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Mit der Ablehnung dieser Vorlage vor rund eineinhalb Jahren desavouierte die damalige Mehrheit im Kantonsrat eine langjährige, fein austarierte Verhandlungsarbeit zwischen der Stadt und dem Kanton Zürich. Wir waren sichtlich erstaunt, irritiert, ja geradezu erschüttert über die destruktive Politik der damals vorherrschenden Mehrheit. Denn mit der Ablehnung der Vorlage trieb das damalige bürgerliche Bündnis einen Keil in die etablierte Zusammenarbeit von Stadt und Kanton Zürich.

Eines ist klar: Eine vollständig am Markt ausgerichtete Vermietung der Zeughäuser war, ist und bleibt nicht mehr möglich, da sich sämtliche Gebäude in einer Kernzone befinden und unter Denkmalschutz stehen. Sie können es rechnen, drehen und wenden wie Sie wollen, diese hochgradig denkmalgeschützten Liegenschaften inmitten der Kernzone eignen sich nicht für repräsentative Büro- oder Ladenflächen im Hochpreissegment. Dies ist ein Fakt, der übrigens auch von einem anerkannten Immobilienberatungsunternehmen bestätigt wird.

Das gesamte Areal hat zudem für den Kanton und die Stadt Zürich in mehrfacher Hinsicht eine grosse Bedeutung. Als identitätsstiftendes Ensemble mit einem Freiraum von beachtlicher Grösse erfüllt es wichtige Funktionen eines vielfältigen und für alle Bevölkerungsgruppen attraktiven Stadtteils. Das gemeinwohlorientierte Nutzungskonzept schafft bewusst Gegensätze zu den im Umfeld ertragsstarken Nutzungen und leistet damit einen sozialen Ausgleich für die Bevölkerung im Quartier, das durch den Aufwertungsdruck stark betroffen ist.

Das gesamte Areal, insbesondere die Zeughäuser, sollen ein lebendiger Arbeits-, Begegnungs- und Erholungsort für die gesamte Bevölkerung bleiben. Der Zeughaushof und die Kasernenwiese sollen als vielfältig und ganzjährig nutzbare Frei- und Erholungsräume dienen. Zudem plant die Stadt, den Mix aus sozialen, kulturellen und gewerblichen Nutzungen weiter zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die meisten Gebäude im Zeughausareal befinden sind jedoch leider nach wie vor in einem erbärmlichen Zustand. Der Unterhalt wurde über Jahrzehnte sträflich vernachlässigt. Unabhängig davon, wie und von

wem die Gebäude künftig genutzt werden, müssen die denkmalgeschützten Liegenschaften in den nächsten Jahren dringend saniert werden. Und das wird teuer, sehr teuer. Bei einem mittleren Ausbaustandard betragen die Sanierungskosten der Zeughäuser rund 60 bis 80 Millionen Franken. Der vorliegende Kostenteiler für die vernachlässigte Instandsetzung ist aus unserer Sicht wohl austariert und ist keineswegs ein Geschenk an die Stadt. Diese muss ihrerseits ebenfalls mindestens einen zweistelligen Millionenbetrag in die Hand nehmen, möchte man die Häuser den geplanten Nutzungen zuführen.

Nun scheint dieses quartierverträgliche Nutzungskonzept im Herzen der Stadt Zürich auch weiterhin nicht allen bürgerlichen Parteien zu munden. Lehnen wir hier und heute diese Vorlage ein weiteres Mal ab, wird es den Kanton im Vergleich mit der heutigen Vorlage ein Mehrfaches kosten, Schätzungen gehen von bis zu dreistelligen Millionenbeträgen aus. Denn wie bereits erwähnt, stehen die Liegenschaften unter eidgenössischem und kantonalem Schutz und müssen dringendst saniert werden. Ich bezweifle, dass Sie, die bürgerlichen Parteien und allen voran die SVP, willens sind, die Gesamtkosten für dieses Vorhaben zu übernehmen, zumal auch auf dem Kasernenareal keine lukrativen Renditen zu erwarten sind.

Die SP steht aus den erwähnten Gründen auch weiterhin voll und ganz hinter dieser Vorlage und ist froh, dass mit den heutigen Mehrheiten ein politischer Schlussstrich unter diese leidige und unnötige Verzögerungsgeschichte gezogen werden kann.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Bevor ich zu dieser Vorlage spreche, möchte ich nochmals in Erinnerung rufen, weshalb die FDP zur alten Vorlage «Objektkredit Zeughäuser» Nein gesagt hat, denn scheinbar wurde das jetzt ein bisschen verdreht. Wir lehnten die Finanzierung insbesondere ab, weil der Kanton nichts zur zukünftigen Nutzung der Zeughäuser mitzubestimmen gehabt hätte. Wir aber forderten von der zukünftigen Nutzung ein attraktives Gesamtprojekt, so sollten auch Start-ups und Private Platz erhalten. Wir wollten explizit nicht, dass der Kanton hohe Kosten tragen muss, ohne beim Nutzungskonzept mitreden zu können. Diese Haltung wurde mir und meinen Stadtzürcher «Gschpänli» im Kantonsrat immer wieder vorgehalten und wird es immer noch, wenn dieses Thema insbesondere im Gemeinderat Zürich wieder aufkommt, so wie kürzlich vor den Sommerferien wieder geschehen. Für mich ist das nicht verständlich. Ich bin zwar eine stolze Stadtzürcherin, aber ich bin gewählte Kantonsparlamentarierin, und daher konnten ich und die kantonale FDP nicht Ja sagen zur alten Vorlage, bei welcher der Kanton zahlt, aber zur Nutzung nichts zu sagen hat, und unsere Forderung nach Konkretisierung bei der alten Vorlage stiess auf taube Ohren. Jetzt sind anderthalb Jahre vergangen, was ist seither passiert? Nein, Peter Schick, liebe SVP, wir haben die Meinung nicht geändert. Wir haben vor anderthalb Jahren nicht einfach Nein gesagt, sondern wir haben konkrete Forderungen gestellt, und diese konkreten Forderungen wurden jetzt teilweise umgesetzt. Die FDP hat somit auch keinen Gesinnungswandel vollzogen, lieber Tages-Anzeiger, sondern wir machen eine Gesamtbetrachtung.

Also: Was hat sich seither verändert? Einige Tatsachen wurden bereits aufgezählt. Aber was wir in der Gesamtbetrachtung sehen, ist, dass nun bekannt ist, was in der Militärkaserne passieren wird. Bei der Militärkaserne wurde vorgestellt, was nun dort drin passieren wird, nämlich das BiZE (*Bildungszentrum für Erwachsene*) – wir haben es gehört – wird einziehen. Nebst der Schule gibt es publikumsorientierte Dienstleistungen, Kleingewerbe, Gastronomie. Alles ist aufgegleist, und wir freuen uns, denn es wird sicher sehr gut kommen.

Nun zur Polizeikaserne, die dank der PI von Thomas Vogel (KR-Nr. 335/2014) frei wird, wenn das PJZ bezugsbereit ist: Es laufen zwar noch Verhandlungen zwischen dem Kanton und der Stadt, aber auch hier sind die Eckwerte bekannt und wurden am 31. Januar 2020 an einer Medienkonferenz öffentlich präsentiert. Es wurde öffentlich gesagt, was mit der Polizeikaserne beabsichtigt ist. Ich zitiere: «Ein bunter Nutzungsmix für die ganze Bevölkerung: Kultur, Soziokultur, Gastronomie, Handwerk, Produktion, Verkauf, Galerie, Sozialmedizin, öffentliche Dienstleistungen, Hub für Start-ups.» Die Regierung und der Stadtrat haben sich an der Medienkonferenz vom 31. Januar 2020 klar und öffentlich zu einem Hub für Start-ups bekannt. Es ist ein klares Statement der Stadt: Start-ups sollen in der Polizeikaserne auch Platz haben. Deshalb freut es uns, dass im Rahmen des Gesamtkonzepts Kasernenareal unsere Forderung scheinbar dennoch erhört worden ist. Was ist nun mit den Zeughäusern? Wir haben es gehört: Wir haben eine Copy-Paste-Vorlage. Unser Postulat für einen digitalen Leuchtturm wurde in diesem Rat abgelehnt, insbesondere auch von den angeblich innovationsfreudigen GLP und CVP, obwohl der Regierungsrat bereit gewesen wäre, dieses Postulat entgegenzunehmen. Das heisst, der Regierungsrat hatte offene Ohren für unser Anliegen.

Die FDP hat in der vorberatenden Kommission dennoch zur heutigen Vorlage Ja gesagt und wird das auch heute tun. Mit dem heute bekannten Gesamtkonzept, mit den Präzisierungen zum Nutzungskonzept und

insbesondere mit den klaren Zusagen der Stadt zu Start-ups in der Polizeikaserne liegt für die FDP ein Paket für das gesamte Kasernenareal vor, das man insgesamt unterstützen kann. Die Extrarunde war somit keineswegs umsonst und es war nicht unbedingt ein betrübliches Kapitel, sondern eine sehr konstruktive Zeit. Es ist auch kein Schaden entstanden. Der Unterhalt an den Zeughäusern wurde in den letzten 40 Jahren vernachlässigt, nicht im letzten Jahr. Und es ist auch kein finanzieller Schaden entstanden, da Mietverträge laufen. Mindestens zwei Drittel der Fläche in den Zeughäusern ist vermietet und die Mietverträge laufen bis Ende 2021. Es gibt 33 Mietinteressenten, die noch so gerne in den Zeughäusern eine Fläche mieten würden, es ist somit kein Schaden entstanden. Aber die Gesamtplanung Kasernenareal ist einen grossen Schritt weiter. Der Gesamtmix, welcher eben auch die Zeughäuser umfasst, stimmt für uns. Es ist eine unverrückbare Tatsache, dass die Stadt die Zeughäuser will und der Kanton sie unbedingt abgeben will. Immerhin, wir sprechen nicht von einem Verkauf, sondern von einem Baurecht. Widerstand – tut mir leid – ist somit zwecklos. Hier kommt allenfalls ein kleines Spürchen Resignation dazu. Die FDP hat sich mit ihrer Forderung aber konstruktiv eingebracht, und nun folgen die weiteren demokratischen Beschlüsse auf der kommunalen Ebene, Beschlüsse des Stadtrates, des Gemeinderates und am Schluss noch eine städtische Volksabstimmung. Die städtische Bevölkerung soll entscheiden, ob sie dann dieses Geld investieren will.

Wir sagen somit heute Ja, haben aber zwei wichtige Anliegen, die wir weiterhin mit Argusaugen beobachten werden. Eines habe ich eben erwähnt, es ist, dass wir erwarten, dass in der Polizeikaserne Start-ups und Kleingewerbe angesiedelt werden. Das zweite Anliegen wurde von meinem Vorredner auch bereits erwähnt: Wir dulden keine Hausbesetzung. Der Baudirektor hat zugesichert, dass er, solange der Kanton Eigentümer und Besitzer bleibt, keine Besetzung duldet. Es werden Zwischennutzungen angeboten, sodass es eben keinen Leerstand gibt. Wir fordern Sie, sehr geehrter Herr Baudirektor, auf, auch dies heute nochmals im Rat öffentlich zu Protokoll zu geben, dass der Kanton keine Hausbesetzung duldet. Besten Dank.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen stimmen dieser Vorlage und der Abschreibung des Postulats zu. In Bezug auf das Kasernenareal wurde im Rat schon viel besprochen, nicht nur einmal. Dennoch möchte ich hier kurz zusammenfassen, was wir hier beschliessen: Es handelt sich bei dieser Vorlage um einen Kompromiss, und das,

denke ich, ist auch gut so. In der Schweiz machen wir ja selten Visionen, sondern wir schliessen oft Kompromisse, und das ist langfristig meistens zum Besseren unseres Landes wie auch unseres Standes. Es ist ein Kompromiss, denn wir haben einen Mix zwischen einer kantonalen hoheitlichen Nutzung mit der BiZE. Wir haben eine Quartier- und städtische Nutzung bei den Zeughäusern und insbesondere können wir uns auf einen neuen Stadtpark freuen, der allen Zürcherinnen und Zürchern, seien sie aus der Stadt oder besuchen sie uns vom Land, zugutekommen wird.

Wir haben ausserdem in der Diskussion um die Wiederauflage dieses Vertrags ein neues Thema aufgebracht, das ist nämlich die Nutzung der Polizeikaserne, die im Masterplan noch nicht besprochen wurde. Hier, da kann ich mich der Vorrednerin anschliessen, wünscht sich die GLP eine stärkere Berücksichtigung von Start-ups. Und damit möchte ich diesen Teil auch schon abschliessen, vielleicht noch ein Wort an die SVP: Es war angesichts der politischen und denkmalschützerischen Realitäten, die es bei diesem Areal einfach gibt, kein besserer Deal möglich. Und es ist insbesondere erstaunlich, dass wir jetzt eine 360-Grad-Wendung der SVP beobachten können. Sie waren die erste Partei, die einen Verkauf des Areals gefordert hat. Sie haben dann unser Postulat bezüglich eines Verkaufs an die Stadt abgelehnt und fordern heute wiederum einen Verkauf. Das ist interessant, bringt uns aber zu diesem Zeitpunkt nicht weiter. Ich denke, über einen Verkauf kann dann am Ende des Baurechts wieder gesprochen werden, jetzt ist es an der Zeit, einen Schritt vorwärts zu gehen.

In diesem Sinne möchte ich alle hier einladen, vorübergehend das Kriegsbeil zum Thema «Kasernenareal» zu begraben, sodass wir uns gemeinsam auf dieses neue Areal freuen können. Es ist ein Plan, der zur Aufwertung der Stadt, ein Plan, der zur Aufwertung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes beitragen wird. Wir von den Grünliberalen freuen uns sehr darauf.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Vor gut eineinhalb Jahren hatten wir einen Tiefpunkt der rechtsbürgerlichen Blockadepolitik. Der jahrelang verhandelte, gut austarierte Kompromiss zwischen Kanton und Stadt wurde versenkt und die Vorlage zum Kasernenareal abgelehnt. Es entstand ein weiterer rechtsbürgerlicher Scherbenhaufen. Deprimierend war es nach der Abstimmung im Kantonsrat. Eine weitere langjährige Suche nach Lösungen drohte, und an den schon lange maroden Zeughäusern nagte weiterhin der Zahn der Zeit. Ein Lichtblick waren dann die Wahlen 2019. Und dass ein grüner Regierungsrat die Baudirektion

übernahm, eröffnete neue Chancen fürs Kasernenareal. Mit einem dringlichen Postulat der SP, GLP und Grünen verlangten wir, schnell einen zweiten Anlauf zu nehmen, und es kam Dynamik in die Sache. Nach diesem Trauerspiel der Rechtsbürgerlichen wurde es zu einem Lehrstück von Mitte-Links: Pragmatisch und lösungsorientiert wurde entschieden, eine unveränderte Vorlage zu bringen. Die Vorlage war nämlich gut, es war viel Kompromiss und Pragmatismus drin, und diese Vorlage haben wir heute wieder. Die Stadt trägt weiterhin den für sie nicht sonderlich vorteilhaften Deal mit und der Regierungsrat ist bereit, die Idee von Start-ups in der Polizeikaserne zu prüfen. Das ist alles andere als Ideologie. So geht eine zukunftsorientierte Politik, die sich am Wohl der Bevölkerung orientiert.

Mit dieser Vorlage regeln wir die Instandstellung und die künftige Nutzung der Zeughäuser. Es ist sehr ärgerlich, mussten wir weitere eineinhalb Jahre warten, aber nun scheint es so weit zu sein. Mit dem Beitrag des Kantons von 30 Millionen Franken an die Instandstellung der Zeughäuser und dem partiellen Einnahmeverzicht von 18 Millionen Franken bleibt die Umsetzung des Richtplans bezüglich Gemeinwohlorientierung kein Lippenbekenntnis. Mit dieser Vorlage wird es möglich, dass sich nicht gewinnorientierte Player mitten in der Stadt etablieren und so einen Beitrag an eine lebendige Stadt leisten können. Die Nutzung der Polizeikaserne wird verhandelt und der Rahmen muss auch hier die Zielsetzung des Richtplans sein. Ja, warum nicht innovativen Kleinfirmen Raum bieten? Wichtig ist aber, dass der gemeinwohlorientierte Charakter des gesamten Areals auch mit Nutzung der Polizeikaserne erhalten bleibt. Im Fokus muss das Interesse der breiten Bevölkerung stehen.

Nun scheint es endlich so weit zu sein. Ich bitte Sie, diese Vorlage zu unterstützen und damit auch die Abschreibung des dringlichen Postulates. Vielen Dank.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die CVP wird die unveränderte Vorlage selbstverständlich wieder unterstützen. Es ist doch erfreulich, dass einige Gegner in diesen bald zwei Jahren ihre Meinung ändern konnten, und sie haben uns trefflich erklärt, was alles passiert ist, damit sie jetzt wieder diesen Schwenker tun können. Wir sind froh, dass diese Vorlage jetzt unterstützt wird. Sie kostet den Kanton nämlich nur 30 Millionen Franken. Wenn wir all das selber machen müssten, würden 60 Millionen sicher nicht reichen, es ist die kostengünstigste Variante.

Also stimmen wir Ja, halten wir den Zerfall dieser Gebäude auf und beginnen wir mit eine Sanierung nach einer Kunstpause von fast zwei Jahren.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Die Vorlage für den Objektkredit und das Baurecht an die Stadt Zürich ist nach dieser unnötigen und vielleicht doch klärenden Extrarunde endlich spruchreif. Die EVP-Fraktion ist sehr froh darüber und wir werden übrigens, wie schon vor anderthalb Jahren, diese Vorlage unterstützen und das Postulat abschreiben. Vielen Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der SVP-Vertreter hat gesagt, die SVP sei wie ein Fels in der Brandung. Wenn ich jetzt diese Vorlage ansehe, dann sehe ich das eher als eine Sandburg am Meer, die bei der ersten leichten Flutwelle weggespült wird. Der Widerstand der SVP ist ja auch nicht fundiert. Es geht nur darum: Man möchte den Leuten im Kreis 4 nichts gönnen. Es geht nur um Zu-Leid-Werken, damit man irgendwie noch Opposition machen kann. Es ist ja auch kein Zufall, dass der Wahlkreis römisch III, der die Stadtkreise 4 und 5 umfasst, der einzige SVP-freie Wahlkreis bei den Kantonsratswahlen ist; Sie haben dort nämlich keinen Sitz. Aber wenn man sich so gegen die Bevölkerung stellt, bekommt man eben bei den Wahlen auch die Quittung.

Ansonsten sind wir froh, dass wir nach 40 Jahren an diesem Punkt angelangt sind. Es ist manchmal auch gut – das muss man sagen –, wenn es etwas länger dauert. Man hat dann in der Vergangenheit oder in der Zwischenzeit auch nichts Dümmeres dort hingestellt. Das hat manchmal wirklich auch Vorteile, wenn man einfach wartet. Aber wir denken. dass diese Lösung nun vielen Bedürfnissen Rechnung trägt und vor allem auch der Wohnbevölkerung, dass man dieses Gelände nutzen kann, vielfältig nutzen kann. Da ist auch der Widerstand der Bevölkerung, die sich immer für eine Öffnung dieses Areals gewehrt hat: Diesen Widerstand gab es, weit bevor gewisse Parteien jetzt das grosse Wort haben, dass es ihre Idee gewesen sei. Bevor es diese Parteien gab, war natürlich dieser Widerstand der Bevölkerung schon da. Man hat dieses Ziel erreicht, man hat dieses Ziel auch dank eines SVP-Vertreters erreicht, nämlich des vormaligen Baudirektors Markus Kägi. Er hat sich dafür eingesetzt, dass man möglichst viele Leute und Interessengruppen aus dem Quartier eingeladen hat, dass es diese Diskussionsrunden gegeben hat, und man hat die Erkenntnisse daraus auch mitgenommen. Das ist lobenswert und anzuerkennen.

Abschliessend denke ich: Wir haben nun eine gute Lösung gefunden. Die FDP konnte noch eine schöne Pirouette aufs Eis zeichnen. Wir wissen alle, sie hat nichts genützt, diese Pirouette, aber wir danken ihr, dass sie diese Pirouette gemacht hat. Vielleicht überlegt sich die SVP, in Zukunft auch ein paar Start-ups zu gründen und die AL wird jetzt sicher auch ein Start-up gründen, damit wir in die Polizeikaserne reingehen können, das ist alles gut. Ich denke, es ist schlussendlich eine Vorlage, die wirklich der Bevölkerung in diesem Kreis etwas nützt. Die Stadt hat etwas davon und der Kanton kommt finanziell auch noch relativ günstig weg. Ich bitte Sie deshalb, dieser Vorlage zuzustimmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Markus Bischoff hat mich natürlich auf den Plan gerufen: Wir würden dem Kreis 4 nichts gönnen und darum hätten wir keinen Sitz. Ich denke, die Sache liegt ein bisschen anders.

Wir sind standhaft geblieben und das Lehrstück von Mitte-Links ist nur eine destruktive Politik im Hinblick auf die kommende Budgetdebatte. Wir machen ein Geschenk an die Stadt Zürich von 48 Millionen Franken, das ist einmal der erste Schritt, den wir machen, Nachher, wenn wir es subsumieren, wird es so sein, dass diese Vorlage uns, dem Kanton, Kosten in der Höhe von ungefähr 84 Millionen Franken, wie wir sie jetzt rechnen, bescheren wird. Das heisst, hier wissen wir, was es kostet, und es wird uns mindestens 84 Millionen Franken kosten, wenn man die Gesamtrechnung macht. Natürlich kann man sagen «wir haben es», aber Sie müssen auf das kommende Budget schauen. Und ich möchte dann hören, wo Sie Einsparungen machen können oder wie viel Defizit Sie dann als in Ordnung erachten und ob Sie dann wieder Geschenke an die Stadt Zürich verteilen. Es ist nämlich ein wirkliches Geschenk, wenn man ein strategisches Grundstück inmitten der Stadt Zürich nicht an private Investoren verkauft, nicht einmal prüft, dies zu verkaufen, sondern den Weg des geringsten Widerstands geht und es der Stadt Zürich vermacht. Und wenn die Stadt Zürich dort die Hand drauf hat, dann wissen wir auch, wie sie mit besetzten Liegenschaften umgeht. Sie wird diese Liegenschaft nicht räumen. Sollte diese in der Zwischenzeit ungenutzt herumstehen, wird sie sicher besetzt und die Kasernenwiese wird dann natürlich als Tummelplatz für entsprechende Demonstrationen und Kundgebungen dienen.

Ich bitte Sie, diese Vorlage abzulehnen. Wir können etwas Besseres machen, falls der Wille da ist, aber ich sehe schon beim Interesse und beim Willen: Die SVP ist die einzige, die noch für ein strategisches Grundstück einsteht, alle anderen haben es schon lange aufgegeben.

Regierungsrat Martin Neukom: Zuallererst: Ich freue mich. Ich freue mich sehr, dass wir jetzt offenbar, wie es scheint, eine Mehrheit für dieses Geschäft haben. Ich freue mich auch ganz besonders, dass sich die FDP durchringen konnte, jetzt dieses Geschäft zu unterstützen, und ich bin sicher, liebe FDP, dass auch Ihnen das Resultat, wenn wir es dann vielleicht in zehn Jahren sehen, gefallen wird.

Mit diesem Projekt schaffen wir Raum. Wir schaffen Raum für die Bevölkerung, wir schaffen einen qualitativen öffentlichen Raum, und ich möchte einfach in Erinnerung rufen, dass öffentliche Räume gerade in der Verdichtung extrem wichtig sind. Je mehr wir die Quartiere verdichten, und das läuft, desto mehr brauchen wir den öffentlichen Raum, den öffentlichen Freiraum als Gegenstück, damit eine Stadt gut funktionieren kann. In diesem Projekt wurde auf ganz vieles geachtet, was wichtig ist, damit das gelingen kann, beispielsweise Durchmischung und Belebung. Es ist wichtig, dass es dort Cafés gibt, Bars und Restaurants. Und es ist wichtig, dass es diverse Nutzungen gibt, denn nur dann wird ein Areal belebt. Das Schlimmste ist, wenn in solch einem Areal am Wochenende alles tot wäre, wenn dann niemand dort wäre. Durch diesen Nutzungsmix ist also sichergestellt, dass dieses Quartier auch wirklich lebendig wird und die Leute sich dort aufhalten. Es wird, wie bereits mehrfach erwähnt, Platz geben für lokales Gewerbe. Und nicht zu unterschätzen ist: Wir haben dort eine Nutzung, um diese wertvollen Schutzobjekte weiterhin nutzen zu können.

Es wurde jetzt schon erwähnt: Im Januar 2019 scheiterte die Vorlage, jetzt ist August 2020, also knapp eineinhalb Jahre später. Durch dieses Malheur der letzten Legislatur haben wir mit all diesen Prozessen also bloss eineinhalb Jahre verloren. Ich finde, für die politischen Verhältnisse ist das extrem schnell, und ich bin wirklich sehr, sehr froh, dass das jetzt so schnell geklappt hat und wir diesen Fehler aus der letzten Legislatur beheben können. Ich danke in dieser Hinsicht ganz speziell der KPB, der Kommission für Planung und Bau, für die zügige Beratung. Denn nur dadurch war es möglich, dass wir dieses Geschäft jetzt schon behandeln können.

Die Geschichte ist bekannt: In dieser neuen Legislatur wurde das dringliche Postulat 235/2019 überwiesen, mit dem Auftrag, so rasch wie möglich eine neue Umsetzungsvorlage zu bringen. Das haben wir jetzt getan, diese Vorlage liegt vor. Sie ist auch gleich die Antwort zum Postulat. Und ich kann Ihnen gerne erläutern, warum wir uns in der Regierung entschieden haben, eine gleichlautende Vorlage zu bringen, es ist ganz einfach: So geht es am schnellsten und der Auftrag wird so am

besten erfüllt. Ausserdem sind wir auch immer noch der Ansicht, dass der Deal, der da zwischen der Stadt Zürich und dem Kanton Zürich ausgehandelt wurde, ein sehr guter Deal ist und dass man daran auch nichts ändern muss. Der grosse Vorteil liegt jetzt darin, dass die Stadt Zürich bereits zugestimmt hat. Das ist zwar schon eine Weile her, aber da muss nichts neu verhandelt werden. Andernfalls wäre es ganz sicher nicht möglich gewesen, das in eineinhalb Jahren abzuschliessen. Nur durch diese gleichlautende Neuauflage waren wir in der Lage, hier derart zügig voranzukommen.

Gleichzeitig habe ich bereits angekündigt, dass wir Verhandlungen mit der Stadt Zürich über die Polizeikaserne aufnehmen. Es wurde erwähnt, dass es doch schön wäre, wenn wir dort Start-ups platzieren könnten. Das ist eine Option, ich habe das offen gesagt. Ich fände das persönlich auch sehr gut. Wir müssen jetzt natürlich schauen mit der Stadt Zürich, wie dann der Nutzungsmix effektiv aussehen wird und ob wir als Kanton im Baurecht hier eine Vorgabe machen wollen oder nicht. Das werden wir dann sehen, auf welche Lösung wir kommen.

Zurück zur Vorlage: Sie kennen Sie bereits. Gesamthaft handelt es sich um eine Ausgabe von 48 Millionen Franken, und dabei ist eigentlich nur der Teil der Sanierung reale Kosten. Der sogenannte Einnahmeverzicht ist eine fiktive Grösse. Josef Widler hat das relativ schön gesagt: Die Lösung, die wir hier präsentiert haben, teilt die Kosten auf zwischen Stadt und Kanton. Es ist für den Kanton vermutlich die günstigste Variante von allen mit diesem Baurechtsvertrag. Also noch ein Wort zu den Finanzen und diesen Einnahmeverzicht: Das beruht auf dem CRG. wir müssen das machen. Es ist aber ein bisschen schwierig, diese Theorie auf diesen spezifischen Fall anzuwenden. Denn nach CRG ist es so: Wir müssen einen Referenzfall rechnen mit Marktmiete und dann diesem Fall, wie viel wir jetzt effektiv von der Stadt Zürich erhalten. Nun ist es so: Für dieses Kasernenareal und diese Zeughäuser gibt es keine Marktmiete. Das heisst, das zu berechnen, ist etwas schwierig. Wir müssen es trotzdem tun, weil wir dazu verpflichtet sind. Aber deshalb ist es mir wichtig zu sagen: Diese 18 Millionen Franken Einnahmeverzicht ist eine rein rechnerische Grösse, hier fliesst kein Geld, dieser Verzicht ist fiktiv. Real sind einzig die 30 Millionen Franken, die wir an die Sanierung der Zeughäuser zahlen, denn dieser Markt, wie ich vorher gesagt habe, ist kaum bestimmbar.

Nun noch ein Wort zu den Besetzungen. Es wurden einige Befürchtungen geäussert, dass dann dieses Areal besetzt werden könnte. Das ist aus meiner Sicht unbegründet, denn wir werden dafür sorgen, dass die

Zeughäuser die ganze Zeit benutzt bleiben. Entweder bleiben die jetzigen Nutzer oder es wird noch Zwischennutzungen geben, bis die Sanierung beginnt. Deshalb werden die Zeughäuser gar nie leerstehen und in dem Sinne für Besetzungen gar nicht zur Verfügung stehen. Ich kann sie hier beruhigen, das wird nicht passieren.

Dann zum Schluss noch ein Wort zum Verkauf: Wissen Sie, liebe SVP, wenn die SVP natürlich jedes Jahr die Position wieder wechselt, also alterniert zwischen Verkaufen und Nichtverkaufen, ist es für uns von der Regierung ein bisschen schwierig, die Vorlage zeitlich so zu planen, dass wir im richtigen Zeit-Slot dann die Unterstützung der SVP erhalten - oder sonst eben nicht. Das macht es ein bisschen schwierig. Aber grundsätzlich hat der Regierungsrat einen Grundsatzentscheid gefällt und gesagt: Wir wollen dieses Areal nicht verkaufen, weil man solche Areale, wenn man sie besitzt, nicht verkaufen sollte, einfach um es zu behalten, deshalb lieber im Baurecht. Aber noch viel wichtiger ist die Frage, zu welchem Preis man es denn verkaufen könnte. Ich sage Ihnen die genaue Zahl nicht, die wir berechnet haben, aber das Problem ist: Der Verkaufspreis wäre negativ. Sie müssen rechnen, wie viele Mieteinnahmen Sie mit diesen Flächen machen könnten. Und dann müssen Sie berücksichtigen: Diese Gebäude sind denkmalgeschützt. Also auch wenn Sie wollen, wenn Sie Eigentümer sind, können Sie diese Gebäude nicht sprengen und etwas Neues bauen. Nur dann wäre der Preis positiv. Das heisst, Sie müssen diese Gebäude sanieren, Sie sind verpflichtet dazu, diese zu sanieren. Und wenn dann die Sanierungskosten höher sind als das, was Sie an Mietzins erwirtschaften können, dann ist der Preis negativ. Deshalb wäre es gar nicht so einfach, einen entsprechenden Käufer zu finden.

Zurück zum Baurecht: Dieser Vertrag ist sehr, sehr ausgewogen und ich freue mich enorm, dass wir jetzt diesbezüglich eine Mehrheit haben. Der Regierungsrat beantragt Ihnen Zustimmung zu diesem Geschäft und ich freue mich, wenn es weitergeht auf dem Areal. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich glaube, Sie haben meinem Kollegen Habicher nicht zugehört, Herr Regierungsrat, dann hätten Sie vorher nicht unsere Partei angegriffen, wie Sie das getan haben. Ja, Sie lachen jetzt. Sie kommen von einer Partei, welche vor allem Geld ausgeben will. Geld verdient haben Sie noch nicht sehr viel in Ihrem Leben, ausser jetzt natürlich als Regierungsrat. Ich muss das leider so sagen, denn der ganze Heimatschutz und der ganze Naturschutz in diesem Kanton und in diesem Land ist so nicht mehr machbar. Wir tun jeden alten Schrott irgendwie schützen und haben das Geld gar nicht dafür.

(Zwischenrufe) Ja, rufen Sie noch. Wir haben jetzt 5 Milliarden mehr Schulden in dieser KEF-Periode (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) und wir haben noch einen Investitionsgrad von 4 Prozent, und Sie wollen hier an Plätzen (Zwischenrufe) – es geht nicht um Steuersenken, Herr Späth (Markus Späth), es geht nicht um Steuersenken (Mahnruf des Ratspräsidenten: «Es geht um die Zeughäuser!»), sondern es geht darum, dass wir dort investieren, wo wir investieren müssen, und nicht in diese Zeughäuser, wo es sicher keine Start-ups braucht. Sie haben noch den ganzen Innovationspark Winterthur, der halbleer ist.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziff. I

Der Kantonsrat beschliesst mit 126: 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5592 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung über Ziff. III

Der Kantonsrat beschliesst mit 124: 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer III der Vorlage 5592 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

IV.-VIII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Planungs- und Baugesetz (PBG)

Antrag des Regierungsrates vom 20. Juni 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 30. April 2020 Vorlage 5469a

Dieses Geschäft wurde abgesetzt.

9. Genehmigung der Abrechnung des Kredits für den Ersatzneubau Stampfenbachstrasse 28/30, Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 12. Juli 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 9. Juli 2019 Vorlage 5476

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Spannung lässt nun wahrscheinlich etwas nach, es geht bei dieser wie auch beim übernächsten Geschäft um die Genehmigung einer Kreditabrechnung, und hier ist der Handlungsspielraum für unseren Rat etwas eingeschränkt. Die Aufgabe der Sachkommission besteht im Wesentlichen darin zu prüfen, ob die vom Kantonsrat bewilligten Mittel richtig eingesetzt wurden, respektive, ob der Kanton von für das von ihm bewilligte Geld das bekommen hat, was er ursprünglich bestellt hat, und ob die Abrechnung insgesamt nachvollziehbar ist. Es geht hier also nicht um eine eigentliche Rechnungsprüfung, das wurde uns immer wieder auch gesagt, diese obliegt der kantonalen Finanzkontrolle.

Im Juni 2013 bezog die Gesundheitsdirektion ihr neues Verwaltungsgebäude an der Stampfenbachstrasse 28 und 30. Dieses ersetzte ein ehemaliges bürgerliches Doppelwohnhaus aus dem Jahre 1882. Die alte Liegenschaft wies einen grossen Instandsetzungsbedarf auf. Studien ergaben, dass eine verwaltungskonforme Sanierung der Liegenschaft weder ökonomisch noch ökologisch nachhaltig gewesen wäre. Man entschied sich daher für einen kompletten Ersatzneubau.

Als erster Minergie-P-ECO-Bau des Kantons hat das Gebäude einen gewissen Pioniercharakter. Dank einer verstärkten Dämmung der Gebäudehülle weist der Neubau einen minimalen Energiebedarf auf. Die im Winter noch benötigte Restwärme wird von der bestehenden Fernwärmeleitung der ETH Zürich bezogen. Die Ausführung im Minergie-P-ECO-Standard sorgt zusätzlich dafür, dass der Neubau hohe Anforderungen an eine ökologische Bauweise und an optimale Bedingungen für die Gesundheit der Nutzer in der Gesundheitsdirektion erfüllt; dies macht auch Sinn.

Für die Erstellung im Minergie-P-ECO-Standard erhöhte der Kantonsrat 2001, also vor 19 Jahren, den beantragten Kredit um 340'000 Franken auf insgesamt 11'770'000 Franken, inklusive Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 8700, Immobilienamt. Die Kreditabrechnung schliesst mit einer negativen Abweichung von 509'000 Franken ab. Die Mehrkosten von 4 Prozent liegen innerhalb der Kostengenauigkeit des Kostenvoranschlags von plus/minus 10 Prozent.

Die Mehrkosten sind unter anderem auf die etappierte Hangsicherung zurückzuführen, die erst nach dem Rückbau des alten Gebäudes zum Vorschein traten. Zusätzlich musste die Fernwärmeleitung verlegt werden, was im Projekt zu erwähnten unvorhergesehenen Mehrkosten führte. Die Regierung hätte hierfür einen Zusatzkredit beantragen müssen, was jedoch eine Zusatzschleife über den Kantonsrat bedeutet und das Projekt weiter verzögert und eventuell auch weiter verteuert hätte. Durch den Regelverstoss konnte die Gesundheitsdirektion das Gebäude jedoch termingerecht beziehen.

Dieser Verstoss gab in der Kommission dann einigen Anlass zur Diskussion. Hätte die Regierung nun dem Kantonsrat wegen einer halben Million Mehrkosten einen Zusatzkredit beantragen, durch die dadurch verursachte Bauverzögerung aber deutliche Mehrkosten verursachen sollen? Oder balanciert sie mit dieser Kreditüberschreitung auf einer roten Linie? Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung empfiehlt inzwischen für jeden Baukredit eine Reserve von 10 Prozent für Unvorhergesehenes einzurechnen. Auch wenn man noch so akribisch

plant, können im Bau immer unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die man so nicht voraussehen konnte. Deshalb braucht es eben genügend Spielraum. Hätte man diesen auch für die nun vorliegende Kreditabrechnung eingeplant, würde sich die Regierung nun die Schelte ersparen.

Im Namen der einstimmigen vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, der vorliegenden Kreditabrechnung zuzustimmen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der seinerzeitige bürgerliche Kantonsrat bewilligte am 4. April 2011 und nicht, wie fälschlicherweise vom Kommissionspräsidenten gesagt, 2001, einen Objektkredit von 11'485'000 Franken, davon 340'000 Franken, wie gesagt, wurde für Minergie-ECO bewilligt. Man merke, der bürgerliche Kantonsrat hatte auch ohne linke Mehrheit Minergie-ECO bewilligt. Bürgerliche Parteien sind also durchaus nachhaltig orientiert und entscheiden auch so.

Der Kredit wurde nun um 509'699 Franken überschritten und dies ist aus Sicht der SVP/EDU-Fraktion ein Beleg dafür, dass die Verwaltung mit dem Geld des Steuerzahlers locker umgeht. Ich möchte daran erinnern, dass der Baukredit 400'000 Franken Reserven beinhaltet hatte, die eine Kostenüberschreitung hätten vermindern sollen. Dass die Gesundheitsdirektion die Unverfrorenheit hatte, zusätzlich 160'000 Franken aus der eigenen Kasse für Spezialausbauten zu finanzieren, ist eine absolute Frechheit, passt aber irgendwie ins Bild der ganzen Kreditabrechnung respektive des Amtsverständnisses des ehemaligen Gesundheitsdirektors (Altregierungsrat Thomas Heiniger). Dass uns die Bauabrechnung nun erst sechs Jahre nach Bezug der Liegenschaft vorgelegt wurde, rundet den schlechten Eindruck von der Kreditabrechnung ab. In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass nicht 4 Prozent, sondern 10 Prozent Reserven üblich seien. Dies lehnt die EDU/SVP-Fraktion ab, denn zu hohe Reserven verleiten zu geringem Sparwillen. 10 Prozent Reserven sind bei Umbauprojekten begründet, bei Neubauprojekten sind 4 Prozent mehr als genug. Die Begründung der Mehrausgaben sind in der Tat gesucht. Erstens, die Mehrausgaben für Hangsicherung: Die Neigung des Terrains war schon bei der Planung bekannt. Zweitens, Mehrausgaben für Vergabemisserfolg: Das müsst nicht sein. Drittens, Mehrausgaben für eine Umlegung der Hochtemperatur-Fernwärmeleitung: Diese Leitung war schon vor Baubeginn bekannt, die Mehrkosten wären deshalb ebenfalls unnötig. Viertens, Mehrausgaben für kleinere Büros: Auch das wäre nicht nötig gewesen.

Fünftens, Mehrausgaben für eine hochwertige Ausstattung der Teeküche: Was an einer Teeküche kann denn zu Mehrausgaben führen? Das ist mir schleierhaft.

Der neue Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) ist am Debakel unschuldig, deshalb wäre eine Nichtgenehmigung unverhältnismässig, aber nicht unbegründet. Wie gesagt, wird die SVP/EDU-Fraktion die Abrechnung knurrend genehmigen. Danke.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die SP stimmt der Abrechnung für den gelungenen Ersatzneubau zu. Ja, der Kanton hat bekommen, was er bezahlt hat. Mehr noch, der Bau ist gestalterisch und energetisch gelungen, das Verwaltungsgebäude gliedert sich in seiner Schlichtheit gut in die Stampfenbachstrasse ein. Trotzdem hat es einen repräsentativen Ausdruck. Die Arbeitsplätze wurden bedarfsorientiert eingerichtet, durch die Erdgeschossnutzung besteht eine Verbindung zur Öffentlichkeit. Das Ladenlokal ist bei Bevölkerung und Personal beliebt. Das Gebäude ist für die kantonale Verwaltung der erste Neubau mit dem Minergie-P-ECO-Standard. Es war somit ein Pilotprojekt der Baudirektion. Dafür erhöhte der Kantonsrat den anfänglichen Objektkredit.

Die Abrechnung schliesst nun mit einer Kreditüberschreitung von 4 Prozent ab. Sie wird begründet mit Mehraufwendungen für die Hangsicherung und die Fernwärmeleitung. Auffallend ist die späte Abrechnung. Die Gründe wurden in der Kommission erläutert, sie liegen bei der Personalsituation im Immobilienamt vorgängig zur Einführung des Mietermodells. Das idealtypische Verfahren in der Bauabrechnung ist im Immobilienhandbuch neu geregelt, demgemäss soll die Kreditabrechnung in der Regel innert zwölf Monaten nach Erhalt der Bauabrechnung erstellt werden.

Die SP unterstützt die Genehmigung der Abrechnung.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Abrechnungen werfen in der Regel keine hohen Wellen, so auch diese nicht. Es freut uns insbesondere, dass mit dem vorliegenden Projekt das erste Gebäude des Kantons im Standard Minergie-P-ECO erstellt worden ist, und wir gehen davon aus, dass künftig bei allen Bauten des Kantons der energetisch höchste Gebäudestandard angestrebt wird.

Die Frist von der Bewilligung bis zur Bauabrechnung ist eigentlich nicht so lang, wie Theres Agosti vorher gesagt sagt hat. 2011 bis 2020 ist eine überblickbare Zeitspanne und wir hoffen, dass auch künftig Ab-

rechnungen in diesem Zeitrahmen erfolgen können. Die Kreditüberschreitung von 0,5 Millionen Franken oder 4 Prozent ist begründet und verkraftbar. Der Bau konnte fristgerecht fertiggestellt werden. Wir stimmen dem Geschäft zu.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5476 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Raumplanungsbericht 2017 des Regierungsrates

Antrag des Regierungsrates vom 19. Juli 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 9. Juli 2019 Vorlage 5470

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat alle vier Jahre Bericht über den Stand der Raumentwicklung im Kanton Zürich. Er knüpft an die bisherige Berichterstattung an und gibt Auskunft über den Stand der raumwirksamen Tätigkeiten sowie über die strategischen Ziele der Raumplanung. Der nun vorliegende Raumplanungsbericht widmet sich der qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist das zentrale Prinzip der künftigen Raumentwicklung. Diese kann jedoch nur gelingen, wenn künftig über alle Planungsebenen hinweg koordiniert zusammengearbeitet wird. Nur so können die räumlichen Qualitäten des Kantons Zürich im

Hinblick auf das Bevölkerungswachstum und die Erneuerung des baulichen Bestandes unter Beibehaltung der naturnahen Grünräume beibehalten werden. Ich blättere kurz zurück, um diesen Bericht in die bereits getroffenen Massnahmen einzuordnen:

Am 1. Mai 2014 ist das revidierte Raumplanungsgesetz auf Bundesebene in Kraft getreten. Die Revision legt den Schwerpunkt auf den haushälterischen Umgang mit dem Boden und verlangt von den Kantonen gezielte Massnahmen zur Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen. Zudem haben die Kantone den Ausgleich von Planungsvorteilen gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben zu regeln und Massnahmen zur Baulandmobilisierung vorzusehen. Mit dem letztjährigen Beschluss zum Mehrwertausgleichsgesetz ist der Kanton Zürich zumindest dieser Vorgabe bereits nachgekommen.

Möchte man der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung Glauben schenken, steigt der Bedarf an Wohn-, Gewerbe-, Lehr- und Infrastrukturflächen trotz Corona (*Covid-19-Pandemie*) weiter an. Somit ist auch in den nächsten Jahren mit einer regen Bautätigkeit in unserem Kanton zu rechnen. Allein zwischen 2005 und 2010 ist die Bevölkerung um rund 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Bis 2040, also bis in 20 Jahren, rechnet das statistische Amt mit einem Bevölkerungswachstum von rund 350'000 Menschen in unserem Kanton. Dies entspricht in etwa drei Mal der Bevölkerung der Stadt Winterthur. Am stärksten wachsen das Limmattal mit 32 Prozent und das Furttal mit 29 Prozent. Die Stadt Zürich soll in absoluten Zahlen um knapp 90'000 Personen am stärksten wachsen.

Die Siedlungsentwicklung nach innen gewinnt daher zunehmend an Bedeutung. Mit der Gesamtrevision des Richtplanes hat der Kanton Zürich 2014 die notwendigen Leitplanken gesetzt, um das Wirtschaftsund Bevölkerungswachstum durch verdichtetes Bauen in den bestehenden Bauzonen aufzunehmen. Das im Richtplan enthaltene Raumordnungskonzept des Kantons gibt vor, dass 80 Prozent des Wachstums auf die Handlungsräume «Stadtlandschaften» und «urbane Wohnlandschaften» entfallen sollen. Die Umsetzung gestaltet sich jedoch äusserst anspruchsvoll. Die Bevölkerung in unserem Kanton wächst nicht nur, nein, sie wird auch älter und entsprechend bedürftiger. Mit den neuen Lebensstilen und Haushaltsstrukturen verändern sich auch die Anforderungen an die künftige Siedlungsentwicklung.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, Wohnkosten, das Angebot an Kultur, Vergnügen, Naherholung sowie lokales Klima und Lärm sind ausschlaggebende Kriterien, wo die Menschen im Kanton Zürich auch künftig wohnen und arbeiten wollen. Es braucht daher verstärkte Anstrengungen für einen sorgfältigen Umgang mit unserem Grund und Boden, da dieser nicht unbeschränkt zur Verfügung steht. Der Regierungsrat hat die Herausforderungen bereits erkannt und im Jahr 2011 die Erarbeitung einer langfristigen Raumentwicklungsstrategie in Auftrag gegeben. Darin hält er explizit fest, dass die Steuerung der Raumentwicklung eine Gemeinschaftsaufgabe ist und massgeblich von der erfolgreichen Zusammenarbeit von Staat und Gemeinden, aber auch von Privaten abhängt. Eine zentrale Fragestellung lautet: Wie kann das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum aufgenommen werden und dabei gleichzeitig die hohe Standort- und Lebensqualität erhalten werden?

Der Raumplanungsbericht 2017 widmet sich deshalb anhand von Fallbeispielen wichtigen Aspekten, um dieses übergeordnete Ziel umzusetzen. Mit dem Bericht erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat gemäss Paragraf 10 des Planungs- und Baugesetzes alle vier Jahre Bericht über den Stand der Raumentwicklung im Kanton Zürich. Ich möchte aus dem aktuellen Bericht einige Punkte herausgreifen:

Erstens, Innenentwicklung ermöglichen: Städte und Gemeinden stehen vor der Aufgabe, ihre künftigen Entwicklungsabsichten grundsätzlich innerhalb ihres bestehenden Siedlungsgebiets zu verwirklichen. Siedlungen nach innen zu entwickeln, ist anspruchsvoll und stellt Städte und Gemeinden angesichts ihrer wachsenden Bevölkerung vor grosse Herausforderungen. Um Innenentwicklung zu ermöglichen, müssen wir uns intensiv mit dem Bestand, aber auch mit ihrer Wohnbevölkerung auseinandersetzen und ihre Entwicklungsabsichten gesamtheitlich betrachten – also räumlich, zeitlich und über mehrere Entscheidungsebenen hinweg. Eine gute Innenentwicklung erfolgt unter breitem Einbezug von Bevölkerung, Politik und zahlreichen Interessengruppen. Dass dies nicht immer einfach ist, beweisen jüngst zahlreiche Abstimmungen zu Gestaltungsplänen oder Bauvorhaben. Die Innenentwicklung ist die Königsdisziplin der Raumplanung. Sie stellt höhere Anforderungen an alle Beteiligten als die herkömmliche Aussenentwicklung. Bei der Innenentwicklung sind daher neue Lösungsansätze gefragt, deren Ergebnisse dann von einer Mehrheit der Bevölkerung auch getragen werden. So stossen vorgelagerte partizipative Planungsprozesse auf grosses Interesse, sofern die Anregungen und Einwendungen aus der Bevölkerung von der Exekutive auch tatsächlich ernst genommen werden. Sonst drohen lange und teure Planungsprozesse zu Rohrkrepierern zu werden. Zweitens, Erholungsräume und Grünräume stärken: Eng mit der Siedlungsentwicklung nach innen verbunden ist auch die Nachfrage nach Erholungsräumen. Mit der steigenden Bevölkerungszahl werden an die

vorhandenen Erholungs- und Grünräume hohe Ansprüche gestellt. Insbesondere in dicht besiedelten Gebieten steigt die Nachfrage überproportional an. Und in Zeiten des Klimawandels steigt auch die Nachfrage nach grünen, kühlen Schattenspendern, die insbesondere in Städten während den Hitzeperioden im Sommer die Aufenthalts- und somit auch die Lebensqualität verbessern sollen. Mit steigendem Nutzungsdruck werden die Erholungsräume im dicht besiedelten Raum wichtiger, dies führt zunehmend zu Nutzungskonflikten. So steigt die Zahl von Lärmklagen während den Sommermonaten kontinuierlich an. Während die einen die mediterranen Nächte begrüssen, wünschen sich die anderen ihre ersehnte Nachtruhe. Gerade in Städten und urbanen Zentren werden an die vorhandenen Erholungs- und Grünflächen deshalb hohe Ansprüche gestellt.

Die Raumplanung hat sich bisher kaum mit siedlungsnahen Freiräumen auseinandergesetzt. Siedlungsnahe und siedlungsintegrierte Freizeiträume entstehen oft zufällig und werden von pfiffigen Organisationen oder Privatunternehmen weiterentwickelt. Man erinnert sich zum Beispiel an den Uto Kulm oder an den Juckerhof in Seegräben. Sie sind meist nicht spezifisch auf die Erholungsnutzung ausgerichtet, bieten aber das Potenzial dazu. Der Kanton täte gut daran, solche Entwicklungen von Beginn weg zu lenken, anstatt im Nachhinein Zielkonflikte zu schlichten.

Erstaunlich ist, dass im Raumplanungsbericht der Klimawandel noch kaum ein Thema ist. Die Regierung widmet sich im 50-seitigen Bericht mit einem einzigen Satz dem Klimawandel, was angesichts der bereits spürbaren Veränderung ziemlich erstaunt. Denn es ist allgemein bekannt, dass mit dem Klimawandel die Hitzebelastung in dichtbebauten Städten und Agglomerationen weiter zunehmen wird. Versiegelte Flächen wie Strassen, Plätze sowie Flachdächer verstärken den Effekt zusätzlich. (Der Votant wird vom Ratspräsidium auf die noch zur Verfügung stehende Redezeit aufmerksam gemacht.) Gut, man hat mir gesagt, dass ich mein Referat abkürzen sollte, weil mir nur zehn Minuten zur Verfügung stehen. Ich werde mich entsprechend auch kürzer halten, ich fahre fort:

Die Bevölkerung leidet vermehrt unter den negativen Auswirkungen der aufgeheizten Städte. Die Erkenntnisse aus den lokalen Klimamodellen fliessen bisher nur ungenügend in die kantonalen Richt- und Gestaltungspläne. Dabei könnten Städte unter Berücksichtigung der lokalen Kaltluftströme ihre Siedlungen besser planen, eine Leistung, die im Hinblick auf die zu erwartenden Klimaveränderungen noch wichtiger wird.

Ich werde auf den Bereich «Zusammenarbeit stärken und Komplexität» verzichten, werde dies aber schriftlich nachreichen.

Zum letzten Punkt, Wohnflächenbeanspruchung steigt mit dem Alter: Mit zunehmendem Lebensalter steigt die Wohnflächenbeanspruchung. So bleiben ältere Personen nach dem Auszug ihrer Kinder oder dem Verlust des Partners oftmals in der Wohnung, weil sie die organisatorischen Hürden eines Umzugs scheuen. Alleinstehende Personen ab 65 Jahren nutzen im Schnitt 13 Quadratmeter mehr Wohnraum als jüngere Alleinstehende. Bei Paarhaushalten ohne Kinder beträgt die Differenz noch 5 Quadratmeter pro Person. Der höhere Wohnflächenkonsum und somit auch der Energiebedarf älterer Personen hängt dabei stark damit zusammen, dass die Finanzierung von neuem Eigentum im Alter erschwert wird oder weil sie von vergleichsweise günstigen Bestandesmieten profitieren. Ein Generationswechsel findet kaum statt, da entsprechende Konzepte und Angebote für einen Wechsel der Wohnsituation fehlen. Seit 20 Jahren nimmt die Wohnflächenbeanspruchung in weiten Teilen des Kantons Zürich weiter zu. In den urbanen Gemeinden ist dieses Wachstum nur gering oder sogar negativ. Die soziodemografische Entwicklung in ländlichen Gebieten wird somit zunehmend auch zu einer raumplanerischen Herausforderung für die Gemeinden und letztlich für den ganzen Kanton Zürich.

Ich schliesse mein Votum mit dem Dank ans Amt für Raumentwicklung, namentlich an Benjamin Meyer, der uns geduldig sämtliche Fragen beantwortet und uns einen vertieften Einblick in die Systematik «Akzeptanz der Dichte» ermöglicht hat.

Im Namen der einstimmigen vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, den vorliegenden Bericht wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Mit der Bevölkerungswachstumsprognose, die ein Wachstum um 350'000 Personen bis im Jahr 2040 errechnet hat, muss die Stadt Winterthur dreimal im Kanton Zürich untergebracht werden. Es muss – ich wiederhole das – die Stadt Winterthur dreimal im Kanton Zürich untergebracht werden! Ich frage Sie hier drin: Wollen wir das wirklich? Wollen wir so ein Wachstum, dreimal nochmals die Stadt Winterthur? Ich hoffe nicht. Als logische Konsequenz ist der inhaltliche Schwerpunkt des Raumplanungsberichts die Siedlungsentwicklung, namentlich natürlich nach innen, ganz im Sinne des Raumordnungskonzeptes, das die Entwicklung in den urbanen Zentren und den Stadtlandschaften um 80 Prozent vorsieht. Die Verwaltung

hat zum Thema «Verdichtetes Bauen» eine Studie verfasst, die im Wesentlichen die Fragen, Faktoren der Akzeptanz von verdichtetem Bauen erörtert: Wie wesentlich ist die Lärmreduktion? Wie wesentlich sind Wohnkosten? Ist die Akzeptanz der Verdichtung nur in Neubauquartieren oder auch in bestehenden Quartieren möglich? Wie viel Grünfläche braucht es in verdichteten Quartieren? Wie sind die verschiedenen Infrastrukturen weiterzuentwickeln? Und so weiter.

Verdichtetes Bauen ist kein Allerheilmittel, um unbegrenztes Bevölkerungswachstum zu ermöglichen. Wenn Sie dieses Problem realisieren und erkennen, haben Sie in dreieinhalb Wochen (in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. September) die Möglichkeit, der Begrenzungsinitiative zuzustimmen und damit nicht nur die Ressource «Boden», sondern auch die Ressourcen «Energie», «Infrastruktur» und so weiter zu schonen und etwas Konkretes für den Umweltschutz zu tun. Aus Sicht der SVP/EDU-Fraktion darf – und das ist ein weiterer negativer Aspekt des momentanen Bevölkerungswachstums – dem Gewerbe und der Industrie durch Umzonen nicht noch mehr Fläche entzogen werden. Statt noch mehr Zuwanderung mit all ihren gesellschaftlichen und sozialen Problemen will die SVP/EDU-Fraktion einen Kanton Zürich, der Qualität statt Quantität anstreben will, einen Kanton, in dem auch zukünftig Gewerbebetriebe und Industriebetriebe eine Daseinsberechtigung und auch Fläche zur Verfügung haben, und nicht, wie in den linken Städten momentan gelebt, zugunsten der Bevölkerung verdrängt werden.

Die SVP/EDU-Fraktion nimmt den Raumplanungsbericht zur Kenntnis. Danke.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Starkregen und Hitzeperioden, Verknappung des Bodens trotz «New Work», klimatischer und gesellschaftlicher Wandel sind rasant und bedingen mehr Nachhaltigkeit in der Raumplanung. Seit dem Raumplanungsbericht 2017 – 2017! – zeigen sich Auswirkungen auf unser Raumordnungskonzept akzentuiert. Über Probleme, die sich in diesem Zusammenhang stellen, über Herausforderungen und Lösungen kann nicht mit hintennach hinkender Berichterstattung nachgedacht werden. Trotzdem ist der Bericht eine wertvolle Standortbestimmung zum Auftrag der Innenentwicklung gemäss Raumplanungsgesetz, wir danken für die Arbeit.

Zurück zum rasanten Wandel und der Forderung nach mehr Nachhaltigkeit. Die Schaffung von Planungsrecht für Wohnen, Arbeiten und Freizeitaktivitäten, die Abstimmung von Infrastrukturen und die Si-

cherstellung der kulturellen und landschaftlichen Werte, dies sind gemäss Raumplanungsbericht die Aufgaben der Raumplanung. Damit lassen sich soziale, wirtschaftliche und ökologische Interessen zu einer nachhaltigen Raumentwicklung verbinden. Was heisst das in Anbetracht des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und klimatischen Wandels? Die zunehmende Automatisation und Digitalisierung schafft neue Arbeitsmodelle. Der Alltag der Zürcherinnen und Zürcher verändert sich, wird raumunabhängiger. Nachhaltige Raumentwicklung heisst für die SP, die Qualität in Naturräumen und Siedlungen zu erhalten, heisst, dunkle Landschaften zu erhalten, Ruhezonen zu schaffen, heisst, Städte und Dörfer mit hochwertiger Baukultur zu gestalten, heisst, attraktive Lebensräume zu erhalten und zu fördern.

Der inhaltliche Schwerpunkt des vorliegenden Raumplanungsberichtes ist die Siedlungsentwicklung nach innen. Im Bericht werden Aufgaben und Herausforderungen aufgeführt. Aktuell stellt sich nun die Aufgabe, Verdichtung mit der Anpassung an den Klimawandel in Übereinstimmung zu bringen. Ansteigende Temperaturen durch den weltweiten Klimawandel führen zur Intensivierung von Wetterereignissen, die auch im Kanton spürbar sind, Hochwasser und Trockenheit, die Massnahmen des Wasserrückhalts nötig machen, unangenehme bis schädliche Lebensbedingungen in stark versiegelten Gebieten, die Massnahmen zur Hitzeminderung erfordern. In der Raumplanung muss proaktiv auf Gefahren reagiert werden. Ausserdem braucht es eine ressourcenschonende Mobilität, um den Klimawandel aktiv zu bekämpfen. Dies bedingt ein Raumordnungskonzept, das vermehrt ökologische Aspekte thematisiert. Für die haushälterische Bodennutzung wurden mit der Revision des Raumplanungsgesetzes Akzente gesetzt. Im Vollzug musste ein Umgang damit gefunden werden, um der fortschreitenden Zersiedelung Einhalt zu gebieten. Die Abstimmung raumwirksamer Entscheide muss gemäss Bericht noch konsequenter werden. Auf Gemeindeebene sei das Entwicklungspotenzial in einer Gesamtschau zu evaluieren. Sowohl innerhalb wie auch ausserhalb der Bauzonen wächst das Gebäudevolumen. Damit wird weiter Boden knapp. Seit 2000 hat die Wohnflächenbeanspruchung zugenommen. Sie steigt – wir haben es gehört – mit zunehmendem Alter. Der höhere Wohnflächenkonsum älterer Menschen hängt damit zusammen, dass ein Wechsel in eine kleinere Wohnung meist nicht stattfindet, weil Angebote und Anreize fehlen. Wohnmobilität muss gefördert werden durch die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum. Die Förderung von gemeinnützigem und genossenschaftlichem Wohnungsbau hilft, den Wohnflächenverbrauch zu mindern.

Die SP fordert, dass die steigende Wohnflächenbeanspruchung und die raumplanerischen Herausforderungen durch den Klimawandel in den Fokus der Zürcher Raumplanung gestellt werden. Die Förderung klimaangepasster Raumentwicklung muss in Planungsinstrumenten, Rechtsgrundlagen und Richtplan angepasst werden. Mit diesem Verbesserungsanspruch nimmt die SP den Raumplanungsbericht zur Kenntnis. Danke.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die Lektüre des Raumplanungsberichts hat Ihnen unser Kommissionspräsident, wie schon erwähnt, schmackhaft gemacht. Ich kann sie Ihnen wirklich allen empfehlen: Der Bericht ist spannend und gibt einen breiten Einblick in die Raumplanung. Die Schwerpunkte sind aus unserer Sicht richtig gesetzt. Die Priorisierung ist delikat, insbesondere besteht die Kunst darin, dass sich die Erreichung der Ziele nicht gegenseitig behindert. Bekannt ist das Nimby-Prinzip, «Not in my backyard». Wir wollen alle Erholungsräume. Gleichzeitig müssen wir aber das Bevölkerungswachstum aufnehmen und die Infrastruktur erhalten und ausbauen. Für mich ergibt sich aus der Forderung nach Dichte und Schaffung von mehr Freifläche und Grünräumen ein Widerspruch. Und auch der Klimawandel muss in der Raum- und Stadtplanung berücksichtigt werden. Freiräume mit Grünflächen, Schattenplätze sind immer mehr nötig, dies kann jedoch nicht mit Zwang erreicht werden. Es dürfen nicht immer mehr Vorschriften das Bauen und Planen erschweren.

Mit der parlamentarischen Gruppe waren wir kürzlich im Hunziker-Areal. Dort wurden uns Verdichtung und Schaffung von Freifläche, gelungen umgesetzt, dargestellt. Aber auch dort wurden uns die Widersprüche der verschiedenen Ansprüche dargelegt. So mussten Innenräume betoniert werden, da die Geschäftsräumlichkeiten im Erdgeschoss mit Lastwagen beliefert werden können müssen. So wollen es angeblich die Vorschriften, das heisst, die Innenräume waren auch dort nicht grün, sondern eben betoniert. Wir müssen neue politische Lösungen finden. Unsere PI «Grünflächenbonus» (KR-Nr. 358/2018) ist ein Weg, der beide Forderungen erfüllt. Eine weitere Problematik sehe ich auch darin, dass sich die Politik und ihre Forderung schneller entwickeln als die Raumplanung beziehungsweise die Stellung des Raumplanungsberichts. Neue Punkte, wie Lichtimmission in der Nacht und Frischluftzufuhr, Frischluftzirkulation, sind im Bericht noch gar nicht enthalten, aber sie dominieren bereits wieder politische Forderungen. Ein weiterer Aspekt ist für die FDP auch die Tatsache, dass die Raumplanung nicht an den Kantonsgrenzen haltmacht. Im Metropolitanraum Zürich wurde von acht Kantonen das sogenannte Metro-ROK (*Raum-ordnungskonzept Metropolitanraum Zürich*) entwickelt. Siedlungsdruck und Verkehrsbelastung machen nicht an Gemeindegrenzen halt, deshalb wachsen die Gemeinden, beispielsweise in der Flughafenregion, zu einem Siedlungsraum zusammen.

Zusammenfassend aber: Die FDP kann diesen Raumplanungsbericht genehmigen. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich kann mich kurzfassen: Wir nehmen einen Raumplanungsbericht zur Kenntnis, der aus dem Jahr 2017 stammt und sich eigentlich auf Erkenntnisse von noch früher stützt. Es ist also sehr weit in der Vergangenheit, während wir uns in der Raumplanung um die Zukunft kümmern müssen. Ich möchte deshalb nur zwei Punkte herausstreichen:

Das eine ist die Zunahme des Wohnflächenbedarfs, und hier brauchen wir definitiv Lösungen, wie wir diesen Trend umkehren wollen. Denn diese Zunahme des Wohnflächenbedarfs ist der wahre Treiber der Zersiedlung und viel, viel wichtiger als die Zuwanderung.

Und das Zweite, was einfach noch verstärkt werden muss, ist der Aspekt des Erholungsraums. Der Erholungsraum wird im Kanton Zürich immer wichtiger, Corona hat es gezeigt. Aber es ist nicht Corona, die diese Bedeutung herausstreicht, sondern es ist die Demografie: Je mehr Leute wir haben, die nicht mehr im Arbeitsprozess sind, die aber noch fit sind und rausgehen, desto mehr Leute werden den Erholungsraum beanspruchen. Und wir haben bereits heute einen Druck auf die Schutzgebiete, der riesig ist. Wir brauchen also nicht nur attraktive Schutzgebiete für die Erholung, sondern wir brauchen eben auch eine attraktive Normallandschaft. Und damit kommen wir zum Bauen ausserhalb der Bauzone: Hier müssen wir einfach auch den Flächenverbrauch massiv reduzieren. So, wie es aktuell läuft, darf es nicht weitergehen. Das heisst, die Baudirektion muss hier definitiv viel restriktiver werden, wenn es darum geht, Nutzungen ausserhalb der Bauzone zu genehmigen. Hier sollte sich aber auch der Kantonsrat an der eigenen Nase nehmen, denn der Kantonsrat hat ja auch beschlossen, dass gewisse Nutzungen nicht mehr in die Bauzone hineinmüssen, sondern ausserhalb der Bauzone sind, beispielsweise bei den Kompostieranlagen. Was wir aber auch brauchen, ist eben keine weitere Umnutzung von bestehenden Bauten ausserhalb der Bauzone, eine restriktive Handhabung bei der inneren Aufstockung, damit wir diese Erholungsräume für die Bevölkerung schützen können.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die Grünen nehmen den Raumplanungsbericht zwar zustimmend zur Kenntnis, haben aber noch einige Bemerkungen:

Unschön ist die Tatsache, dass wir den Raumplanungsbericht 2017 erst im Jahr 2020 zur Kenntnis nehmen können, zwei Jahre, nachdem er von der Regierung vorgelegt wurde. Wir stimmen der Zielsetzung, dass das Bevölkerungswachstum zu 80 Prozent in den Stadtlandschaften stattfinden soll, zwar zu, diese Zielerreichung hat aber einen bitteren Beigeschmack: Es ist nur ein relatives Ziel. Sorgen bereiten insbesondere die restlichen 20 Prozent. Die Stadt Zürich hat in den letzten zehn Jahren seine Einwohnerzahl um 50'000 gesteigert, Winterthur um 13'000.

Dank dieser grossen Wachstumsdynamik kann auch in den ländlichen Gebieten munter weiter zersiedelt und diese Zielsetzung von 80/20 erreicht werden. In vielen ländlichen Gemeinden, und insbesondere in den peripheren ländlichen Gemeinden, gibt es noch übergrosse Baulandreserven. Je grösser das Wachstum in den Städten, desto grösser kann auch an ungeeigneten Standorten der Wohnbau vorangetrieben werden. Hier wären zusätzliche Zielsetzungen und Massnahmen für den ländlichen Raum nötig. Die Bauwilligen in schlecht erschlossenen Lagen müssten sich verstärkt an der Erschliessung, insbesondere der ÖV-Erschliessung, beteiligen. Die innere Verdichtung ist ein Ziel, das auch in den ländlichen Gemeinden umgesetzt werden soll und muss, und zwar bevor am Rande Einfamilienhausteppiche gebaut werden.

Auch in ländlichen Gemeinden müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, damit Ortszentren aufgewertet und Kerne neugestaltet werden. Diese Kerne sind meist von einer Kantonsstrasse durchschnitten. Darum steht auch der Kanton in der Pflicht, hier nicht nur Hand zu bieten, sondern auch proaktiv den Strassenraum aufzuwerten und den motorisierten Verkehr verträglich – sprich langsamer – abzuwickeln. Also die Verbindung von Siedlung und Verkehr kommt mir in diesem Raumplanungsbericht noch etwas zu schwach daher.

Noch ein Wort zu den Grün- und Erholungsräumen: Diese sind nicht nur ausserhalb der Siedlungen, sondern als integraler Bestandteil der inneren Verdichtung auch innerhalb der Siedlungen anzubieten. Das ist nicht nur ein Thema für die Städte, sondern auch für die kleinen und mittleren Gemeinden. Darüber hinaus sind an den Ortsrändern Spazierwege für die Nah- oder Nächsterholung mit ökologischen Zielsetzungen zu realisieren. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Raumplanung hat die Aufgabe, die Nutzungen des Raums zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Als wichtigste Ziele verpflichtet das Raumplanungsgesetz Bund, Kantone und Gemeinden, mit der beschränkten Ressource «Boden» haushälterisch umzugehen und Baugebiete und Nicht-Baugebiete klar voneinander zu trennen. Mit den Instrumenten der Raumplanung soll dafür gesorgt werden, dass die Siedlungsentwicklung nach innen gelenkt wird, also verdichtet wird, und dass kompakte Siedlungen geschaffen werden. Siedlungen, Bauten und Anlagen sollen sich in die bestehende Landschaft einordnen. See- und Flussufer sollen freigehalten und der öffentliche Zugang dazu erleichtert werden. Naturnahe Landschaften und Erholungsräume sollen erhalten bleiben und die Wälder sollen ihre Funktionen erfüllen können.

Ein besonderes Gewicht kommt in der Raumplanung der Bevölkerung zu. Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten. Siedlungen sollen lebenswert gestaltet werden, denn schliesslich wohnen Menschen ein Leben lang in besiedelten Gebieten. Siedlungen sollen darum sorgfältig geplant und gut gestaltet werden.

Einen wichtigen Pflock für eine gute Raumplanung hat der Kanton Zürich 2014 mit dem Richtplan eingeschlagen. Der Richtplan legt fest, dass intakte Landschaften erhalten werden sollen und die Siedlungsentwicklung künftig nach innen voranzutreiben ist. Vier Fünftel des prognostizierten Bevölkerungswachstums im Kanton Zürich hat in den bereits dicht besiedelten urbanen Räumen zu erfolgen. Das ist sinnvoll, nur stellt sich die Frage: Wie kann in diesen bereits dicht besiedelten urbanen Gebieten qualitätsvoll verdichtet werden, ohne dass die Bevölkerung an Abgasen und Feinstaub noch mehr erstickt, noch weniger frische und kühle Luft zum Atmen hat und von Dauerlärm noch mehr belästigt wird?

Mit dem Raumplanungsbericht 2017 zeigt der Kanton Zürich in groben Zügen auf, in welche Richtung die Reise der Verdichtung gehen soll. Er schafft Transparenz, wo und in welchen Bereichen der Kanton Zürich den Hebel ansetzen will. Der Raumplanungsbericht kommt zwar wie eine schöne Sonntagspredigt daher, doch lässt sich zwischen Zeilen gut ablesen, was der Kanton Zürich demnächst konkret anpacken will und was er unter «verdichtet» versteht. Einer dieser Hebel ist die Aufweichung des Schattenwurfs für Hochhäuser. Ist bis anhin die Dauer des Schattenwurfs auf zwei Stunden beschränkt, soll sie künftig auf drei Stunden erweitert werden. Diese Priorisierung ist völlig unverständlich. Hat die Stadt Zürich beispielsweise um die Jahrhundertwende alles da-

rangesetzt, dass Dachzinnen gebaut werden können, sodass die Bevölkerung genügend Sonne tanken kann, fährt der Kanton nun eine Offensive, um die Bevölkerung zu beschatten. Ich habe jahrelang in der Siedlung hinter dem Migros-Hochhaus beim Limmatplatz in der Stadt Zürich gewohnt. Die Morgensonne ist nie bis zu meiner damaligen Wohnung vorgedrungen, da das Migros-Hochhaus sprichwörtlich vor der Sonne stand. Qualitätsvoll verdichten heisst, nicht noch mehr Hochhäuser zu bauen und zu diesem Zweck den Schattenwurf aufzuweichen. Verdichtung ist zwar erwünscht und sinnvoll, diese muss aber städtebaulich wertvoll und mit Sorgfalt umgesetzt werden. Wir dürfen nicht zu jedem Preis verdichten. Städtebaulich wertvoll verdichten heisst: Die Gebäude dürfen durchaus ein, zwei Stockwerke höher werden als bis anhin.

Städtebaulich wertvoll verdichten heisst aber auch attraktive Aussenräume gestalten, Begegnungsorte schaffen, Grünräume mit grossen Bäumen einplanen, stringente Mobilitätskonzepte entwickeln und ästhetisch ansprechende und überzeugende Überbauungen planen. Revidieren wir das aktuelle Planungs- und Baugesetz nicht, werden wir von einer schrankenlosen Verdichtung überrollt. Das kantonale Planungsund Baugesetz muss beispielsweise dahingehend angepasst werden, dass Unterbauungen der Grundstücke flächenmässig eingeschränkt werden, sodass nicht unter jedem verdichteten Gebäude Tiefgaragen und Kellersysteme gebaut werden, die verhindern, dass es auf den Grundstücken noch Platz für Bäume mit tiefen Wurzeln hat. Städte brauchen mehr echte Grünräume mit grosskronigen Bäumen statt noch mehr versiegelte Flächen, die sich in den heissen Sommern enorm aufheizen. Wir haben vor einigen Wochen die Motion von Andrew Katumba und Silvia Rigoni (KR-Nr. 129/2019) an den Regierungsrat überwiesen, sie muss jetzt nur noch umgesetzt werden.

Verdichten heisst auch, den Verkehrslärm in den urbanen Gebieten einzudämmen, die Lärmschutzvorgaben des Bundes ernst zu nehmen. Passiert in dieser Hinsicht nichts, wird es immer schwieriger, an lärmigen Strassen Wohnbauten zu erstellen. Erste Schwierigkeiten mit dem Bauen an lärmigen Strassen zeigen sich bereits in der Stadt Zürich. Es genügt nicht, die Gebäude so zu bauen, dass sie Lärm abschirmen, sondern zuallererst muss der Lärm an der Quelle reduziert werden, das heisst weniger motorisierter Individualverkehr (MIV), mehr Velo- und Fussverkehr.

Verdichten heisst auch, dafür zu sorgen, dass die Kaltluftströme aus den Wäldern in der Nacht die dicht besiedelten Gebiete in heissen Sommern

kühlen können. eine wichtige Rolle spielen auch wiederbelebte Flüsse, die für Kühlung und Erholung sorgen.

Verdichtung ist keine technokratische Angelegenheit. Nicht nur Politiker, Experten und Planer sollen bestimmen, wie und wo verdichtet wird. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht an mehreren Stellen ausführt, ist der Einbezug der betroffenen Bevölkerung essenziell. Gute und qualitätsvolle Verdichtung ist nur mit dem Einbezug der Bevölkerung zu haben. Mit dem Festsetzen von Gestaltungsplänen ist es nicht getan, das zeigen die Beispiele «Hochschulgebiet in der Stadt Zürich» und der eben gescheiterte «Innovationspark» (in Dübendorf). Es kann und darf aber auch nicht sein, dass einzig die Interessen der privaten Grundeigentümer Vorrang haben. Entscheidend ist, ein Wir-Gefühl, ein Gemeinschaftsgefühl zu schaffen für die Orte, wo wir wohnen und leben. Es ist wichtig, breite Bevölkerungsschichten anzuhören und in die Prozesse miteinzubeziehen. Es ist wichtig, der demokratischen Mitbestimmung jenen Raum zu geben, der zum Gelingen beiträgt. Da ist ein guter Boden für eine qualitätsvolle Verdichtung.

Mit diesen kritischen Anmerkungen nimmt die Alternative Liste Kenntnis vom Raumplanungsbericht 2017.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Ich möchte dem Regierungsrat für den Raumplanungsbericht 2017 danken. Dass wir erst jetzt über diesen Bericht bei uns im Rat sprechen, zeigt einmal mehr auf, dass hier etwas nicht stimmt. Aktuell stehen 185 Traktanden auf unserer Einladung. Im aktuellen durchschnittlichen Tempo bräuchten wir circa 23 Sitzungen, um alle Geschäfte abzuarbeiten, wenn keine neuen dazukämen. Auch mit der aktuell erhöhten Sitzungszahl bräuchten wir dafür vier Monate. Als Wink an die Geschäftsleitung des Kantonsrats: Hier muss endlich mal etwas passieren.

Zum Raumplanungsbericht: Die Teilrevisionen des Richtplans sind ein gutes Beispiel, wie man einen Prozess effizienter gestalten kann. Seit die Teilrevisionen des Richtplans jährlich bearbeitet werden, kann die Richtplanung zeitgerechter vollzogen werden und so kann wieder schneller auf die Bedürfnisse reagiert werden. Auch hat der Umfang der Teilrevisionen abgenommen, eine deutliche Verbesserung.

Der Regierungsrat erwartet ein Bevölkerungswachstum bis 2040 von aktuell 1,48 Millionen auf 1,84 Millionen. Die Siedlungsentwicklung soll verstärkt nach innen erfolgen. Demzufolge wird auch der Druck auf die verbleibenden Erholungs- und Grünräume zunehmen.

Andererseits müssen wir davon ausgehen, dass die Temperaturen aufgrund der Klimaveränderung stark zunehmen werden, was in Städten,

die sich leicht aufheizen, starke Folgen haben wird. Deshalb ist bei der Verdichtung ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung und Qualität der Aussenräume zu legen. Abschreckende Beispiele, wie die Europaallee, sollen sich nicht wiederholen. Grosse Bäume sollen bei Bauprojekten möglichst erhalten bleiben, da ein neu gepflanzter Baum Jahre braucht, um die Funktionen des alten, wie unter anderem Beschattung, Kühlung und Luftfilterung, zu übernehmen. Deutlich mehr Bäume müssen gepflanzt werden. Durchlüftungsbahnen müssen gesichert werden. Wasserflächen sollen geschaffen werden, um den Auswirkungen der Klimaerwärmung entgegenzuwirken. Im aktuellen Raumplanungsbericht spielt die Klimaerwärmung keine Rolle. Wir bitten den Regierungsrat, dieses Thema im kommenden Bericht aufzunehmen und bei der Richtplanerstellung verstärkt darauf zu achten.

Die Grünräume sollen auch für die Artenvielfalt einen Beitrag leisten. Heute sind urbane Räume im Vergleich zum Landwirtschaftsland verhältnismässig artenreich. Durch die Verdichtung dürfen wir diesen Reichtum nicht vernichten, sondern müssen diesen erhalten und fördern. Vielerorts sind qualitative Aufwertungen einfach zu vollziehen und reduzieren die Kosten beim Unterhalt. Ungenutzte versiegelte Flächen sind konsequent zurückzubauen.

Ausserhalb der Bauzonen ist die Bauaktivität wohl so gross wie noch nie. Fast 1'900 Baugesuche lagen dem ARE (Amt für Raumentwicklung) zur Bearbeitung nach dem Geschäftsbericht 2019 vor. Das Bauen ausserhalb der Bauzonen muss stärker eingegrenzt werden. Deshalb begrüssen wir, dass Vorhaben in diesen sensiblen Zonen nicht nur einzelfallweise und über Ausnahmen, sondern auch aufgrund einer gesamträumlichen Betrachtung beurteilt werden sollen. Besten Dank.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Es sei von Vorteil, wenn ein Teil der täglichen Wege zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt werden können. Diese Erkenntnis der Regierung ist lobenswert. Dass das Leben dort stattfinden soll, wo sich die Bevölkerung tagsüber und am Abend aufhält, ist eine logische Folgerung. Attraktive Quartiere allein bringen aber noch lange keine Verlagerung des Verkehrs, geschweige denn die damit gewünschte Entlastung der Verkehrsnetze. Der Raumplanungsbericht 2017 legt den Mangel an Entschiedenheit in der Verkehrsplanung offen. Die genannten Massnahmen, wie Optimierung der Verkehrssteuerung und die Abstimmung des MIV und des strassengebundenen ÖV lassen den Schluss zu, dass die Verkehrsplaner den unmotorisierten Verkehr ausser Acht lassen. Und die Behauptung, der Infrastrukturausbau sei nur noch in Ausnahmefällen möglich, verkennt das

Problem. Das Velonetz an beiden Seeufern, im Glatttal und im Limmattal besteht zu einem grossen Teil aus Schwachstellen und Netzlücken. Dass das Velo so unattraktiv bleibt, sollte auch der Regierung klar sein. Velowege für Sonntagsausflügler sind zwar schön und nett, aber wenn das Verkehrsnetz entlastet werden soll, so muss das Velo auch in den urbanen Wohnlandschaften attraktiver werden. Die Klimaziele sind ohne eine Steigerung des ÖV-Anteils nicht zu erreichen. Die tief hängenden Früchte werden mit dem Ausbauschritt 2035 geerntet. Es braucht aber noch deutlich mehr Effort. Der ÖV im Kanton Zürich ist weitgehend auf die beiden Stadtzentren Zürich und Winterthur ausgerichtet. Auch hier braucht es ein Umdenken. Der ÖV muss weiterentwickelt werden, und er muss so weiterentwickelt werden, dass er auch innerhalb und zwischen den Gemeinden an Attraktivität gewinnt. Es braucht in der Verkehrsplanung einen Paradigmenwechsel. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Martin Neukom: Alle vier Jahre berichtet der Regierungsrat, jetzt haben Sie diesen Raumplanungsbericht 2017 vor sich und vermutlich taucht da die Frage auf, warum wir diesen Raumplanungsbericht erst im Jahr 2020 diskutieren. Es gibt einen einfachen Grund: Das Amt für Raumentwicklung in der Baudirektion musste andere Geschäfte priorisieren, weil die Ressourcen knapp waren und immer noch sind. Und somit wurden die Richtplan-Teilrevisionen und das Mehrwertausgleichsgesetz priorisiert und dieser Raumplanungsbericht musste darunter leiden, deshalb erst jetzt.

Was neu ist in diesem Raumplanungsbericht: Wir haben neu eine Übersicht eingefügt, und zwar ganz hinten. Dort sieht man eine Übersicht über zahlreiche Projekte, das heisst über alle Projekte im Bereich Gesetzesänderungen und Verordnungsänderungen, alle kantonalen Richtpläne, alle kantonalen Gestaltungspläne, die regionalen Richtpläne, die Gebietsplanungen und die Schutzverordnungen, um einfach ein bisschen eine Übersicht zu geben, was alles läuft. Und Sie sehen, es ist relativ viel, da laufen relativ viele Projekte parallel. Nun, die Grundlage des Raumplanungsberichts und des neuen Paradigmas in der Raumplanung hat eigentlich das RPG (*Raumplanungsgesetz*) gelegt, das «RPG 1» im Jahr 2014, weil die Revision von den Kantonen verlangt, dass wir stärker Anstrengungen zur Entwicklung nach innen, zur inneren Entwicklung unternehmen. Der Bericht ist sehr umfangreich, ich möchte deshalb nur einzelne Punkte herausgreifen:

Zuerst zu Hans Egli: Es wird in der Raumplanung immer wieder gesagt, dass grundsätzlich die Zuwanderung an der massiven Ausbreitung des Siedlungsraums und an der Zersiedlung schuld sei. Das ist nicht ganz falsch, aber es ist eben vor allem auch nicht ganz richtig. Denn wenn wir uns die Zahlen anschauen, dann merken wir, dass es deutlich stärkere Treiber gibt dafür. Also: Zwischen 1970 und 2010, also in einer Spanne von 40 Jahren, wuchs die Bevölkerung um 25 Prozent. Im gleichen Zeitraum wuchs die Anzahl der Haushalte um 70 Prozent. Sie sehen also, der wesentliche Treiber ist nicht, dass wir mehr Leute haben, sondern dass wir heute anders leben als vor 50 Jahren. Vor 50 Jahren hatten wir viel weniger Haushalte, weil es mehr Grossfamilien und viel weniger Singles gab. Das ist der Haupttreiber, diese demografische Veränderung. Das müssen wir einfach so hinnehmen, wir können dafür auch niemandem die Schuld geben. Das mag politisch vielleicht ein bisschen unangenehm sein, weil es manchmal ganz angenehm ist, wenn klar ist, wer schuld ist. Aber das ist einfach eine Tatsache, die müssen wir so hinnehmen. Die demografische Veränderung und die Art und Weise, wie wir heute leben, ist anders als vor 50 Jahren, und das ist einer der wesentlichen Treiber.

Bitte behalten Sie auch im Kopf, dass der Dichteunterschied enorm ist. Wenn wir also ein loses Einfamilienhausquartier mit einer Altstadt beispielsweise in Winterthur oder in Zürich vergleichen, dann ist der Faktor, wie viele Leute dort pro Quadratkilometer leben, ungefähr einen Faktor 10 höher. Die Dichteunterschiede sind also ganz relevant. Wenn wir verhindern wollen, dass weiter zersiedelt wird, dann müssen wir nicht die Begrenzungsinitiative der SVP annehmen, sondern wir müssen lernen, verdichtet zu bauen. Ein weiterer Punkt sind die Erholungsräume. Denn mit dem verdichteten Bauen – und heute hatten wir es mit dem Zeughaus auch bereits schon von Erholungsräumen (im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage 5592) – werden die Erholungsräume deutlich wichtiger, und diese zu erhalten ist ein ganz wichtiges Ziel der Raumplanung.

Dann zum Denkmalschutz: Denkmalschutz wird sehr, sehr kontrovers diskutiert und es gibt auch zahlreiche Vorstösse aus dem Parlament, weil es häufig so dargestellt wird, dass der Denkmalschutz die innere Verdichtung verhindere. Ich sehe das nicht ganz so. Ich glaube, der Denkmalschutz ist zu einem gewissen Grad sogar eine Bedingung für die innere Verdichtung. Denn Verdichtung bedeutet immer: Es werden alte Gebäude abgerissen und neue erstellt, das ist zwingend so und das wird starke Veränderungen geben. Das verändert das Bild, wie unsere Dörfer aussehen. Das verändert das Bild, wie unsere Städte aussehen. Ich glaube, wenn wir uns nicht bemühen, einige der Gebäude, die be-

sonders schützenswert sind, zu erhalten, dann verlieren wir den öffentlichen Support für die Verdichtung. Ich glaube, dann wird es irgendwann eine Blockade geben und die Bevölkerung sagt «So machen wir nicht weiter». Ich glaube, für die Identität – wer sind wir, wo fühlen wir uns wohl? – spielt auch die bauliche Umgebung eine Rolle. Und es sind auch einzelne Bauten, die ausmachen, was Zürich ist, was Eglisau ist. Es sind immer einzelne Bauten, die das auch ausmachen, und es ist wichtig, einen Teil davon zu erhalten; natürlich nicht alle, aber Sie wissen: Im kantonalen Denkmalschutzinventar sind rund 1,5 Prozent der Gebäude. Ich denke, das ist verhältnismässig.

Noch ein Wort zum Bauen ausserhalb der Bauzone: Es wurde mehrfach erwähnt, dass man hier strenger werden müsse. Ich teile diese Haltung. Denn was wir aktuell in der Raumplanung versuchen, ist, der Zersiedlung Einhalt zu gebieten, indem wir die Bauzonen einschränken. Wir können dann aber nicht zulassen, dass einfach umso mehr ausserhalb der Bauzone gebaut wird. Das würde diesen Bemühungen zuwiderlaufen. Deshalb müssen wir schauen, dass wir ausserhalb der Bauzonen wirklich nur das bewilligen, was auch wirklich nötig ist.

Zum Schluss noch ein Wort zum Thema «Verkehr»: Es wurde auch erwähnt, Verkehr und Siedlung gehören zusammen. Und aktuell wird der siedlungsverträgliche Verkehr ein immer wichtigeres Thema werden. Der Verkehr ist eine enorme Belastung für die Bevölkerung, nicht nur in den Städten, sondern teilweise auch in den Dörfern. Interessanterweise wird das im Rat meistens dann diskutiert, wenn es darum geht, neue Strassen zu bauen, Umfahrungsstrassen. Aber dies nur eine Bemerkung am Rande. Bei der Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Verkehr und dem Tiefbauamt wird bezüglich der Dorfdurchfahrten von den Gemeinden bemängelt, dass wir, wenn wir kantonale Strassen bauen, dies zu wenig siedlungsverträglich machen. Sie haben es letzte Woche vielleicht mitgekriegt, dass es da eine Veränderung gibt in der Art und Weise, wie das Tiefbauamt und das Amt für Verkehr zusammenarbeiten. Ich hoffe, dass wir mit dieser neuen Organisation den Anliegen der Gemeinden deutlich besser gerecht werden können, nämlich eine Ortsdurchfahrt zu planen, die nicht nur auf den Strassenverkehr Rücksicht nimmt, sondern die gesamte Siedlung miteinbezieht. Wir sprechen in diesem Rahmen von einer «Fassade-zu-Fassade»-Planung. Das ist auch etwas, das wir hier weiter vorantreiben werden. Und ich glaube, das ist ganz, ganz wichtig, denn die Akzeptanz der Dichte hängt auch sehr stark mit Lärm und mit Verkehr zusammen. Wenn wir es schaffen, die negativen Auswirkungen des Verkehrs zu reduzieren, haben wir automatisch eine höhere Akzeptanz der Dichte.

Zum Schluss: Ich denke, was wir jetzt haben, dieses Wachstum, das ist eine grosse Herausforderung, das ist ganz klar. Aber ich möchte Ihnen nur eine Überlegung noch auf den Weg geben: Was wäre denn die Alternative? Die Alternative zu Wachsen wäre Schrumpfen. Und schauen Sie sich mal die Gebiete an, die schrumpfen. Es gibt Gebiete in Ostdeutschland, die schrumpfen, und es gibt Gebiete rund um Wien, die schrumpfen. Und ich kann Ihnen sagen: Das ist wirklich gar nicht lustig. Jeder, der kann, verlässt dieses Gebiet. Man hat keine Perspektive mehr, die Mieten fallen natürlich in den Keller. Das ist wirklich keine lustige Entwicklung, auch nicht für die Politik. Und wenn ich jetzt wählen kann, ob ich lieber irgendwo sein möchte, wo es attraktiv ist und es halt Herausforderungen bezüglich Wachstum gibt, oder ob ich irgendwo leben will, wo die Leute wegziehen, weil es nicht attraktiv ist, und die Bevölkerung schrumpft, dann nehme ich lieber die Herausforderung an, das Wachstum zu bewältigen. Das als Schlusswort.

Der Regierungsrat bittet Sie um Kenntnisnahme des Raumplanungsberichts 2017.

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Ich stelle somit fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion den Raumplanungsbericht 2017 zur Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Genehmigung der Abrechnung des Objektkredits für die Erstellung des Zürichseewegs, Abschnitt Giessen bis Mülenen, Stadt Wädenswil und Gemeinde Richterswil, sowie einer Personenunterführung bei der Mülenen, Gemeinde Richterswil

Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 29. Oktober 2019 Vorlage 5483

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Kurz vor dem Mittagessen noch eine Kreditabrechnung: Unser Handlungsspielraum bei Kreditabrechnungen – ich habe es schon vorher gesagt – ist bekanntlich beschränkt. Diese können letztlich nur genehmigt oder eben hingenommen werden, im Falle einer Kreditüberschreitung unter Murren. Aber gerade dieses Murren zeigt der Regierung an, wie man es künftig besser machen kann.

Beim Zürichseeweg, Abschnitt Giessen bis Mülenen, in Wädenswil und Richterswil gab es Mehrkosten von insgesamt 323'750 Franken. Das Murren und Knurren in der KPB blieb dank der sehr nachvollziehbaren Begründung weitgehend aus. Ich gebe Ihnen einen kurzen Überblick: Die besagte Teilstrecke des Zürichseewegs von Wädenswil nach Richterswil beträgt insgesamt 1,6 km. Davon verlaufen 750 Meter direkt am Seeufer, 270 Meter auf einem Steg über dem Wasser und die übrige Weglänge verläuft an der Seeseite hinter privaten Parzellen und auf dem bestehenden Trottoir. Um den unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden, wurden in der Planung die Schwerpunkte «Natur», «ökologische Nutzung» und «Landschaftsbild» festgelegt. Mit dem Neubau der Personenunterführung bei der Mülenen in Richterswil konnte daraufhin der unbewachte Bahnübergang zurückgebaut werden. Dies führte zu besagten Mehrkosten, die ich Ihnen nur ganz kurz ausführen möchte.

Die Mehraufwendungen für die Auffüllungen und Flachuferschüttung belaufen sich auf 350'000 Franken. Mehrkosten im Umfang von 290'000 Franken entstanden infolge der Erschütterung beim Einbau der Rammpfähle. Im Bereich der SBB-Stützmauer mussten daraufhin Mikropfähle erstellt werden. Mehrkosten von 190'000 Franken gab es darüber hinaus auch für die insgesamt 4200 Tonnen Blocksteine, die als Uferschutz neu umgeschichtet werden mussten. Für den Bau der Personenunterführung Mülenen wurden zusätzliche Gleissperrungen für den Ein- und Ausbau der Hilfsbrücken notwendig. Die Mehraufwendungen für die Sicherung der Gleisanlagen beliefen sich auf rund 700'000 Franken. Schliesslich konnte im Beschaffungsverfahren leider kein Submissionserfolg erzielt werden, ja, das gibt es auch. Im Angebot betrug die Abweichung gegenüber dem Kostenvoranschlag im Abschnitt «Baustelleneinrichtung» insgesamt 870'000 Franken.

Um den Kredit einhalten zu können, wurden schliesslich verschiedene Massnahmen ergriffen, wie etwa der Verzicht auf Gestaltungs- und Rankenelemente sowie zahlreiche Informationstafeln. Dennoch konnten Mehrkosten, wie gesagt, nicht vermieden werden. Diese belaufen sich auf eine Höhe von insgesamt 323'750 Franken und sind letztendlich durch die Nachforderungen eines Unternehmens entstanden. Die Forderungen wurden der Kommission en détail dargelegt, ich erspare Ihnen hiermit die Einzelheiten.

Im Namen der einstimmigen Kommission für Planung und Bau beantrage ich Ihnen, die Abrechnung zu genehmigen. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der 1,6 Kilometer lange Seeuferweg hat die bewilligten Ausgaben von 8 Millionen Franken um 4 Prozent überschritten, was gemäss Baufachleuten im normalen Toleranzwert liegt. Der Meter Seeuferweg kostete die stolze Summe von 5171 Franken. Als Vergleich: Ein Meter Autobahn kostet 11'000 Franken, also das Doppelte. Einfach so zur Einordnung, die Feststellung darf man sicher machen: Der Seeuferweg ist ein sehr teurer Weg. Wäre noch kein Meter Seeuferweg gebaut und müsste noch der ganze Seeuferweg um den Zürichsee gebaut werden – das wären 87,6 Kilometer –, würde das eine stolze oder unglaubliche Summe von 453 Millionen Franken ergeben. Die Frage, die wir uns in der Tat stellen müssen, insbesondere die Parteien, die mittels Volksinitiative den Seeuferweg eingefordert haben: Was können und wollen wir für einen durchgehenden Seeuferweg investieren? Müssen wir vielleicht tatsächlich, wie von der EDU immer wieder gefordert, hin und wieder das bereits bestehende Trottoir, das in der Regel nicht weit vom Seeufer entfernt liegt, als Seeuferweg miteinbeziehen? Erwähnenswert, aber nicht unerheblich ist bei dieser Abrechnung, dass sich die Baudirektion mit der Klage eines Unternehmers hinsichtlich Nachforderungen von sage und schreibe 749'000 Franken konfrontiert sah. Während der Instruktionsverhandlungen vor dem Bezirksgericht Zürich wurde mit dem Unternehmer ein Vergleich von 189'000 Franken abgeschlossen. Die Aufwendungen über die prozessbedingten Abklärungen, anwaltschaftliche Vertretung und Verfahrenskosten beliefen sich aufseiten Kanton auf 134'750 Franken, was Gesamtkosten für diesen Gerichtsfall von sage und schreibe 323'700 Franken ergab. Diese ärgerlichen Mehrausgaben haben hoffentlich zur Folge, dass dieser Unternehmer von der Baudirektion keine Aufträge mehr erhält. Denn wenn ein Unternehmer 750'000 Franken einfordert und schlussendlich mit 190'000 Franken einwilligt, ist die Nachforderung, gelinde gesagt, eine Abzocke.

Die SVP/EDU-Fraktion genehmigt die vorliegende Abrechnung. Danke.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Zuerst muss ich kurz die Fantasiezahlen, die von meinem Vorredner angesprochen wurden, korrigieren: Sie können es selbst nachlesen, bei der Oberlandautobahn hätte ein Meter ursprünglich rund 300'000 Franken gekostet. Man geht davon aus, dass, über alles gesehen, mit Brücken- und Tunnelbauten, ein Meter Autobahn rund 1 Million Franken kostet. Also ich weiss nicht, wo Herr Egli seine Zahlen herhat.

Nun zurück zur Kreditabrechnung: Diese kann so genehmigt werden, denn sie weist keine Auffälligkeiten auf.

Umso auffälliger ist jedoch die konstante regierungsrätliche Verhinderungs- und Verweigerungspolitik, was die Planung und Umsetzung der Uferwege um den Zürichsee anbelangt. Denn trotz der budgetierten Mittel und der Pflicht des Kantons zur Erstellung der Uferwege rund um den Zürichsee geht es leider nicht oder jedenfalls nicht sichtbar vorwärts. Ich habe es hier im Rat nun mindestens schon ein Dutzend Mal erwähnt und werde es, falls nötig, auch nochmals genauso wiederholen: Gemäss verschiedenen Bundesgesetzten, wie dem RPG (Raumplanungsgesetz) und auch dem ZGB (Zivilgesetzbuch) sind die Ufer der Schweizer Seen und Wasserläufe öffentlich. Es kann und darf nicht sein, dass der Kanton Zürich hier die Augen verschliesst und den unrechtmässigen Zustand der grösstenteils verbauten und privaten Ufer toleriert – im Widerspruch zur nationalen Gesetzgebung.

Es geht bei der Diskussion um die Uferwege nämlich um nichts Geringeres als die Frage, ob übergeordnetes Recht auch für die Seeufer gilt, sprich, der öffentliche Zugang zu Gewässern wiederhergestellt wird oder die grosse Öffentlichkeit zugunsten einer kleinen privilegierten Minderheit enteignet wird.

Geschätzter Gesamtregierungsrat, in Abwesenheit halt, respektieren Sie die Rechte der Bevölkerung, welcher der rechtmässige und ihr gesetzlich zustehende Zugang zum See auf einem grossen Teil der Zürichseeufer verwehrt bleibt.

Und somit wären wir auch wieder bei der heute zu behandelnden Kreditabrechnung, denn genau diese beweist schwarz auf weiss, dass die Erstellung von Uferwegen mit verhältnismässig geringen Kosten möglich ist und gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert bietet. Ich fordere die Regierung hiermit noch dringlicher dazu auf, die Planung und Realisierung der Uferwege unverzüglich an die Hand zu nehmen und voranzutreiben. Besten Dank.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Eigentlich wollte ich nicht sprechen, aber wenn Jonas Erni spricht, dann will ich auch unsere Meinung hier kundtun, und zwar: Die FDP wird die Abrechnung genehmigen, aber ich erlaube mir einige kritische Bemerkungen zu dieser Vorlage:

Der Bau des Zürichseewegs in Wädenswil und Richterswil hat klar gezeigt, wie komplex und anspruchsvoll der Bau eines Seeuferwegs ist. Eine besondere Herausforderung waren der Baugrund und die stark frequentierte SBB-Bahnlinie. Dies hat vor allem dann auch zu Verzögerungen geführt. Die Beliebtheit des Seeuferwegs geht nun auch zulasten

der Natur, welche stärker belastet wird. Auch das Nebeneinander von Fussgängern und Fahrrädern ist nicht immer konfliktfrei. Die Verzögerung des Seeuferwegs liegt nicht am fehlenden Willen des Kantons, sondern an den lokalen Gegebenheiten und den politischen Prozessen in der Gemeinde. Umso wichtiger wird es sein, dass die PI «Keine Kostenbeteiligung von Gemeinden bei Uferwegen» (KR-Nr. 196/2019) von Jonas Erni abgelehnt wird. Denn nur so ist ein Seeuferweg demokratisch legitimiert in der Standortgemeinde und die Kostenkontrolle wird kritisch durchgeführt. Besten Dank.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Der attraktive Wegabschnitt des Seeufers Richterswil/Wädenswil wird seit der Eröffnung im Jahr 2012 regelmässig durch die Bevölkerung begangen; ein grosser Erfolg und offenbar ein grosses Bedürfnis, dem Wasser entlang zu gehen und nicht auf dem Trottoir. Er fand sofort Aufnahme in diverse Wanderführer und es gibt manchmal das Problem, dass dort zu viele Leute gehen wollen. Darum ist es wichtig, dass die rasche Realisierung weiterer Abschnitte um den See herum in Angriff genommen wird. Es ist nicht richtig, wie meine Vorrednerin gesagt hat, dass das auf Kosten der Natur gegangen sei. Man hat sehr grosse Rücksicht genommen, man hat Schüttungen und Abgrabungen gemacht, aber die Ansiedlung von Schilf und Uferbereichen, ein differenziertes ökologisches Angebot und Nischen für Flora und Fauna geschaffen. Das wurde auch in ökologischen Naturschutzkreisen positiv vermerkt, dass man hier den Ausgleich zwischen Ökologie und Erholung geschafft hat. Und auch der Prix Rando, der Wanderwegpreis der Schweizer Wanderwege, wurde diesem Abschnitt verliehen, weil er vorbildlich sei.

Wir stimmen dem Kredit zu. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Der Weg ist einfach wunderschön. Wer noch nie dort war: Kommt doch bitte nach Wädenswil und geniesst dieses wunderschöne Stück Seeuferweg. Jeder Franken dort ist sehr gut investiert. Er ist gut investiert in die Lebensqualität der Bevölkerung. Und Hans Egli, diese Zahlenspiele waren einfach daneben. Lesen Sie in der NZZ, 2005, warum ein Autobahnmeter bis zu 300'000 Franken kosten kann, dann sind diese 5000 Franken pro Meter absolut im Verhältnis. Und im Übrigen wurde der Weg nicht einfach so gebaut, das ist ein demokratischer Entscheid. Jetzt murren wir doch nicht, jetzt freuen wir uns an diesem wunderschönen Stück Weg. Es ist klar, es gibt noch viel Handlungsbedarf rund um den Zürichsee, aber wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), der Vorlage 5483 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Persönliche Erklärung von Urs Hans, Turbenthal, zur Covid-19-Pandemie

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Am Samstag habe ich folgende Worte an über 3000 Teilnehmer der Kundgebung (gegen die Notmassnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie) auf dem Helvetiaplatz gerichtet: «Ihr alle steht ein für freie Rede und unsere Verfassungsrechte.» Nach meinen Aussagen im Frühling hier im Rat wurde ich vom Tages-Anzeiger und gestern im «Blick» als Verschwörungstheoretiker verschrien. Die Mainstream-Presse unterliegt heute einer nie dagewesenen Zensur, welche in nichts den Zuständen im früheren Ostblock nachsteht. Alle, welche heute schweigen, sind verantwortlich für die katastrophalen Zustände, in die uns der Bundesrat manövriert hat. Unsere Medien samt SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft) haben ihre Unabhängigkeit längst verloren und zensieren alles, was nicht im Interesse der Atlantikbrücke (Verein zur Förderung der Verständigung insbesondere zwischen Deutschland und den USA), den Bilderbergern (Teilnehmer der jährlichen Bilderberg-Konferenz in

den Niederlanden) und der globalisierten Finanzoligarchie ist. Facebook, Twitter, Youtube (Social Media-Plattformen) und Co. entfernen alles, was nicht der Meinung der WHO (Weltgesundheitsorganisation) entspricht. In den letzten fünf Monaten haben sich Bill Gates, Mark Zuckerberg, Elon Musk und Jeff Bezos (US-amerikanische Unternehmer) um 150 Milliarden bereichert, während 40 Millionen Amerikaner arbeitslos wurden. Über die Demos von Zürich und Berlin gab es keine seriöse Berichterstattung. Es wurde nur versucht, die Teilnehmer in die rechte Ecke zu rücken. Die Demo war total friedlich und zum Schluss haben die Romands auf der Bühne das Lied «Lioba» gesungen. Robert Kennedy Junior (US-amerikanischer Rechtsanwalt und Autor) hat in Berlin vor weit mehr als 1 Million Menschen gesagt: «Regierungen lieben Pandemien, Pandemien sind wie Krieg dazu geeignet, Angst zu schüren, um die Bürger zu kontrollieren.»

Der PCR-Test, auf welchen sich hier alle Experten abstützen, wurde nie für diagnostische Zwecke lizenziert und sagt nichts aus über eine Infektion, auch wenn er positiv ist. Juristisch gesehen, bedeutet dies eine arglistige Täuschung. Covid-19 war nichts anderes als eine hartnäckige Grippe und jetzt ist sie vorbei. Für Maskenpflicht und Social Distancing gibt es keine medizinische Indikation, sie dient einzig und allein dazu, Panik und Untertänigkeit im Volk zu schüren. Die Polizei von Mario Fehr (Regierungsrat) hat vernünftig gehandelt. ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Einladung zur Interkantonalen Legislativkonferenz in Lausanne

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich möchte Ihnen kurz eine Veranstaltung bekannt geben: Die Interkantonale Legislativkonferenz tagt am 30. Oktober 2020 in Lausanne. Das Thema ist «Der wirtschaftliche Handlungsspielraum der Kantone in der Krise», also in Corona (Covid-19-Pandemie). Wir haben sehr gute Rednerinnen und Redner engagiert. Das sind Regierungsrat Thomas Weber, Volkswirtschaftsdirektor von Basel, dann Jérôme Cosandey, Directeur Romand Avenir Suisse, sowie Serge Gaillard, Direktor der eidgenössischen Finanzverwaltung, und Andrea Mächler, Mitglied des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank. Sie sehen, ich glaube, es lohnt sich, sich den Termin zu reservieren. Und wenn Sie schon in Lausanne sind, würde ich Ihnen raten, gleich auch das Wochenende zu reservieren. Wir sind in einer sehr hübschen Stadt.

Also melden Sie sich an, es hat eine Begrenzung, «coronamässig» natürlich. Der Schnellere ist der Geschwindere. Ich danke Ihnen und hoffe, Sie dann auch in Lausanne zu treffen.

Rückzug

 Gemeinnütziger Wohn- und Gewerberaum auf dem heutigen Kinderspital-Areal

Motion Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Eva-Maria Würth (SP, Zürich), KR-Nr. 48/2018

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 31. August 2020 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. September 2020.